

Prüfbericht

über die Umsetzung der Empfehlungen
aus den Prüfungen 2008 bis 2010

	Zusammenfassung	5
1	Fachhochschule Vorarlberg	7
2	aqua mühle frastanz	11
3	Stiftung Kloster Viktorsberg	14
4	Vorarlberger Pflegeheime	16
5	Förderung Kinderbetreuung	20
6	Kosten-/Leistungsrechnung	22
7	Schloss Hofen GmbH	25
8	Naturschutzfonds	27
9	Gehaltsreform	30
10	Haus der jungen Arbeiter	33
11	IT-System ISSO 2	36
12	Jugendwohlfahrt	40
13	Integra gem. GmbH	44

14	Caritas FLMH	47
15	Landesabgaben	51
16	Direktvergaben	54
17	Vorarlberger Spitalswesen	57
18	Betriebliche Sozialleistungen	61
19	EU-Förderungen	63
20	Aufsicht Stiftungen/Fonds	66
21	Energieinstitut	69
22	Bibliothekswesen	74
	Weitere Informationen	78
	Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	78
	Abkürzungsverzeichnis	79

Zusammenfassung

Hoher Umsetzungsgrad der Empfehlungen

Die geprüften Stellen haben 90 Prozent der Empfehlungen aufgegriffen. Davon wurden 70 Prozent bereits umgesetzt. Rund ein Drittel der Anregungen zur Optimierung von Leistungen, zur Weiterentwicklung der Organisation oder zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit sind noch in Arbeit.

Einsparungspotenziale ergeben sich insbesondere durch eine Anpassung des Gehaltssystems für die Landesverwaltung. Sie wirkt langfristig kostendämpfend. Bei aufwendigen Informationssystemen sind durch eine professionelle Qualitätssicherung die Entwicklungskosten reduzierbar. Eigene Software-Lösungen wurden bisher zu teuer und in hoher Abhängigkeit von den Programmierern realisiert. Die adaptierte Kosten- und Leistungsrechnung im Amt der Landesregierung gewährleistet mehr Transparenz bei den Ausgaben und unterstützt deren Steuerung.

Strukturen, Prozesse und Steuerungsinstrumente wurden optimiert

Direktvergaben im Landeshochbau erfolgen künftig auf Basis einer verbindlichen Richtlinie. Der Prozess für die Abwicklung von Bauprojekten wurde analysiert und optimiert. Als einheitlicher Standard für die Aufsicht über private Stiftungen und Fonds wurden Vorlagen und Checklisten entwickelt. Durch die Implementierung eines Governance-Kodex sollten sich auch Verbesserungen in Bezug auf Planung, Steuerung und Kontrolle der öffentlichen Landesfonds ergeben.

Bei den gemeinnützigen Gesellschaften der sozialen Wohlfahrt, wie der aqua mühle frastanz, der Kaplan Bonetti gGmbH oder der Integra gem. GmbH, wurden die Betreuungskonzepte überarbeitet, die Anforderungen an die Infrastruktur definiert, die Organisation weiter entwickelt sowie das Rechnungswesen und Controlling verbessert. Die Einrichtungen können dadurch die Aufträge und Vorgaben der Fördergeber besser erfüllen.

Wirtschaftlichen Einsatz der Finanzmittel verbessern

In gesellschaftlich relevanten Themen wie der Jugendwohlfahrt oder der Altenpflege wurde der Handlungsbedarf zur Gewährleistung einer adäquaten Personalausstattung aufgezeigt. Der wirtschaftliche Einsatz der Steuergelder muss auch im Gesundheitswesen eine hohe Priorität haben. Erste wichtige Maßnahmen für eine landesweit abgestufte Versorgung wurden am LKH Bludenz reali-

siert. Die Dynamik, mit der kostendämpfende Innovationen häuserübergreifend umgesetzt werden, ist allerdings noch zu verbessern.

In den Bildungseinrichtungen des Landes wurden wesentliche Grundlagen für deren Weiterentwicklung erarbeitet. Zielbild und Organisationsstatut für die Fachhochschule wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. Die strategische Ausrichtung von Schloss Hofen und Landesbibliothek ist festgelegt. Die duale Führung der Fachhochschule durch Geschäftsführer und Rektor ist trotz klarer Regelungen in der Praxis nicht optimal und birgt ein gewisses Konfliktpotenzial in sich.

Noch nicht umgesetzte Empfehlungen im Fokus behalten

Vereinzelt wurden Empfehlungen noch nicht in Angriff genommen oder ausreichend umgesetzt. Zu erwähnen sind der Abschluss neuer Vereinbarungen mit den sozialen Wohlfahrtseinrichtungen, die Einführung eines Kosteninformationssystems in der Pflege oder die Absicherung der Finanzierung des Naturschutzfonds.

Der Landes-Rechnungshof bedankt sich bei allen Führungskräften und Mitarbeitenden der geprüften Stellen sowie allen Mitgliedern der Landesregierung für die gute Zusammenarbeit. Ohne diese wäre der sehr hohe Umsetzungsgrad unserer Empfehlungen nicht möglich. Danken möchten wir auch allen Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag für deren Akzeptanz und Unterstützung unserer Prüftätigkeit.

1 Fachhochschule Vorarlberg

Der Prüfbericht über die Fachhochschule Vorarlberg GmbH wurde dem Landtag und der Landesregierung am 30. Jänner 2008 übermittelt. Am 27. Februar 2008 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 2. Sitzung am 5. März 2008 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 31. März 2009 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 18. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit der Geschäftsführerin Dr. Hedwig Natter.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Organisationsstatut der FHV unter Abbildung ihres unternehmerisch-wirtschaftlichen Rahmens und der Autonomiepostulate des FHVStG ausarbeiten und entsprechend etablieren	14	x		
Umfassendes Strategiekonzept 2008-2012 ausarbeiten	21	x		
Detailliertes Strategiekonzept für das Geschäftsfeld Ausbildung erstellen	21	x		
Forschungsstrategie an die Gesamtstrategie anpassen und die lehr- und marktnahe Forschung stärker differenzieren	26	x		
Konkrete Ziele für die marktnahe Forschung vorgeben und bei der Besetzung von Forschungsbeiräten aktiv mitwirken	26	x		
Eingeführte Hierarchieebene streichen	29	x		
Departments als primäres Gliederungskriterium mit einer klar definierten Führungsverantwortung in der Matrix verankern	29			x
Ausgliederung der marktnahen Forschung in eine Forschungsgesellschaft prüfen	29	x		

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Transparenz der Leistungserfassung verbessern und auch für die Lehrleistungen die Ist-Werte erfassen	33			x
QM-System aufbauen, das alle wesentlichen Prozesse im akademischen Bereich und bei den zentralen Dienstleistungen umfasst	33		x	
Qualität und Aussagekraft relevanter Führungs- und Steuerungsinformationen gezielt verbessern	33	x		
Experten in Rechtsangelegenheiten in den AR entsenden	35	x		
Beteiligungscontrolling für die FHV verbessern und festgelegte Kennzahlen konsequenter einfordern	35	x		
Organisationsrecht ausüben und einen organisatorischen Rahmen schaffen, in dem der GF seiner gesetzlichen Sorgfaltspflicht gerecht werden kann	39	x		
Berichtswesen an den GF und den AR weiter entwickeln und die notwendigen Steuerungsinformationen konsequent einfordern	40	x		
Für die Wahl des Rektors zukünftig eine öffentliche Ausschreibung als Basis des Dreivorschlags durchführen	40	x		
Akademischen Bereich auf Basis von definierten Kennzahlen führen und aussagekräftiges Berichtswesen an GF und AR sicherstellen	43	x		
GO der GL konkretisieren und an die noch zu definierenden organisatorischen Vorgaben der FHV anpassen	44	x		
GL nur mit jenen Personen besetzen, denen auch gesetzlich oder vertraglich eine direkte Führungsverantwortung zukommt	44	x		
Organisatorische Zusammenführung der Weiterbildung der FHV mit Schloss Hofen konsequent umsetzen	47	x		
Vor Gründung einer Forschungsgesellschaft der FHV prüfen, ob nicht eine Eingliederung marktnaher Forschungsaktivitäten in die V-Research erfolgen kann	47	x		
Konzernspende im Budget ausweisen	52	x		
Auf Basis der zu erstellenden Gesamtstrategie Budgetierung adaptieren	52	x		

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (3)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Finanzierungsanteil des Landes künftig stärker an Kennzahlen und Vorgaben binden	52	x		
Anteil der externen Lehrbeauftragten auf mindestens 50 Prozent erhöhen	57			x
Gehaltssystem der FHV neu gestalten und dem aktuellen System des Landes anpassen	57			x
Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt Rechnung tragen	57	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Die FHV verfügt über ein umfassendes Organisationsstatut mit einer klaren Aufgaben- und Kompetenzverteilung für die Führungsfunktionen. Weitergehende Regelungen finden sich in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsleitung, für Schloss Hofen und das Kollegium sowie im Funktionendiagramm.

In einem mehrstufigen Prozess wurden die strategischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der FHV erarbeitet. Die Strategie wurde Mitte 2011 fertig gestellt und diente als Grundlage für das Zielbild 2010 – 2015. Die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele sind für Aus- und Weiterbildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sowie Organisation und Finanzen im Anhang zum Zielbild ausgeführt. Das Zielbild wurde vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Ausgliederung der marktnahen Forschung wurde geprüft, aber nicht umgesetzt. Die Kooperation mit der V-Research GmbH wird verstärkt.

Die Aufbauorganisation der FHV wurde weiter entwickelt. Die Geschäftsleitung ist als Führungsgremium etabliert. Die Ebene der Vizerektoren wurde im Organigramm gestrichen und auf einen Vizerektor reduziert. Die Führungs- und Steuerungsinstrumente wurden weiter entwickelt, das Forschungscontrolling wurde neu aufgebaut. Das Berichtswesen an den Aufsichtsrat wurde ebenfalls verbessert. Mit der Bestellung von Dr. Ludwig Summer als Mitglied des Aufsichtsrats ist auch die juristische Qualifikation in diesem Gremium sichergestellt. Das Reporting an das Beteiligungsmanagement des Landes erfolgt auf Basis eines Kennzahlenkatalogs, der im Zielbild definiert wurde.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Im Qualitätsmanagement wurde mit der Erstellung einer Prozesslandkarte begonnen. Die wesentlichen Management- und Unterstützungsprozesse der FHV werden in einem webbasierten Organisations- und Managementhandbuch dokumentiert. In einem nächsten Schritt ist die Standardisierung und Optimierung der Kernprozesse im Bereich der Lehre geplant.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Für den akademischen Bereich liegen themenspezifische Kennzahlen vor. Eine detaillierte Stundenerfassung der Lehrleistung von Hochschullehrenden wurde aber nicht umgesetzt. Die Ausgestaltung der Matrixorganisation ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen des FHStG bedingt auch Anpassungen der Organisationsstruktur. Der Anteil der fix angestellten Lehrkräfte liegt mit 65 Prozent noch deutlich über dem Zielwert von 50 Prozent im Maßnahmenplan. In Abstimmung mit dem Land als Eigentümer soll das Gehaltssystem erst nach Beendigung der Reorganisationsprojekte im Herbst 2012 neu gestaltet werden.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitgehend umgesetzt.

Der Aufsichtsrat hat mit der Strategie und dem Zielbild 2010 - 2015 wesentliche Grundlagen für die weitere Entwicklung der FHV zur Kenntnis genommen bzw. verabschiedet. Mit dem Organisationsstatut wurden die Aufgaben- und Kompetenzbereiche zwischen dem akademischen Bereich und der Geschäftsführung klarer geregelt. Die duale Führung der FHV durch Geschäftsführer und Rektor ist nach wie vor nicht optimal und birgt ein gewisses Konfliktpotenzial in sich.

2 aqua mühle frastanz

Der Prüfbericht über die aqua mühle frastanz wurde dem Landtag und der Landesregierung am 7. Mai 2008 übermittelt. Am 21. Mai 2008 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 5. Sitzung am 4. Juni 2008 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 31. März 2009 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 13. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer der aqua mühle frastanz, Thomas Vogel.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Die in der Bilanz aktivierten Firmenwerte von BIF und Phönix bewerten und gegebenenfalls eine Teilwertabschreibung vornehmen	12	x		
Verrechnungskonto splitten und die ursprüngliche Forderung als Ausleihung ausweisen	12	x		
Profit Center Konzept weiter entwickeln und konsequent umsetzen	15	x		
Struktur, Prozesse sowie Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzregelungen für alle Mitarbeiter transparent in einem Organisationshandbuch abbilden	15	x		
Kaufmännische Führung möglichst rasch stärken	19	x		
Kostenrechnung kontinuierlich weiter entwickeln	19	x		
IKS systematisieren und im Organisationshandbuch dokumentieren	19	x		
Weisungsbefugnis des AR gegenüber dem GF den Erfordernissen anpassen	19	x		
Neue Tarifikalkulationen für das Betreute Wohnen nach Vorliegen der Ergebnisse des externen Beraters ausarbeiten	22	x		

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Kooperation mit anderen Anbietern von gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten gegebenenfalls weiter entwickeln	27	x		
Verringerung des Finanzierungsrisikos durch eine Reduktion der fix beschäftigten Trainer anstreben	32			x
Im Rahmen der Konzentration auf das Kerngeschäft alternative Träger für das Ferienheim Amerlügen suchen	35	x		
Für die Kinderbetreuungseinrichtung Panama weitere Einnahmequellen lukrieren, um eine Querfinanzierung zu vermeiden	35	x		
Eine der Geschäftsentwicklung angepasste Bildung von Rücklagen	39	x		
Projekte zur Senkung der Mietkosten konsequent weiter verfolgen	39	x		
Kostentransparenz im Bereich Bildung erhöhen und für alle Bereiche eine Deckungsbeitragsrechnung einführen	41	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Die Teilwertabschreibung wurde in der Bilanz 2011 durchgeführt. In den letzten drei Geschäftsjahren wurden Rücklagen gebildet. Diese sind im vorläufigen Jahresabschluss 2011 mit € 2,2 Mio. ausgewiesen.

Die Reorganisation ist abgeschlossen. Die Bereiche und Abteilungen werden als Profit Center mit Ergebnisverantwortung geführt. Den Leitern stehen aussagekräftige Steuerungsinformationen aus der Kostenrechnung zur Verfügung. Im Zuge der EFQM-Zertifizierung wurde auch ein Organisationshandbuch mit Prozessbeschreibungen erstellt. Der Geschäftsführer hat ein umfangreiches Mitarbeiter-Handbuch entwickelt, das laufend aktualisiert und ergänzt wird.

Die Tarifikalkulationen wurden in Abstimmung mit der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) angepasst. Die Finanzierung der Leistungen im Bereich Wohnen wurde im Sozialfonds von der Sozialhilfe zur Integration verlagert. Im neuen Haus Panama hat sich die Raum- und Kostensituation deutlich

verbessert. Das aqua haus wird von der VOGEWOSI errichtet und kann nach zehn Jahren ins Eigentum übernommen werden.

Im Bereich Arbeit kooperiert aqua mühle mit anderen Anbietern, die Leistungen sind abgestimmt. Für die Arbeitsinitiative Bezirk Feldkirch wird beispielsweise die Betreuungsleistung erbracht.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Keine

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die fix beschäftigten Trainer wurden nicht reduziert, um das Finanzierungsrisiko zu verringern. Die Kapazität der Trainer ist derzeit voll ausgelastet.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt.

Organisation, Rechnungswesen und Controlling wurden vom Geschäftsführer in den letzten Jahren deutlich verbessert. Mit dem neuen Haus Panama und dem im Bau befindlichen aqua haus sollte der Raumbedarf langfristig gedeckt sein. Die Leistungen mit anderen Anbietern sind zwar abgestimmt, aber noch nicht wie in der Region Unterland gebündelt. Die Finanzierungspartner AMS und Land Vorarlberg sollten daher die Fusion der gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte in der Region Oberland einfordern.

3 Stiftung Kloster Viktorsberg

Der Prüfbericht über die Stiftung Kloster Viktorsberg wurde dem Landtag und der Landesregierung am 3. Juli 2008 übermittelt. Am 17. September 2008 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 7. Sitzung am 1. Oktober 2008 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 10. November 2009 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 16. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer der Stiftung Kloster Viktorsberg, Harald Hagen.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Stiftungskapital durch alle Stifter in einer Höhe dotieren, die die Erfüllung des Stiftungszwecks gewährleistet	10			x
Finanzreserve aus der Sanierung des Klostergebäudes als zweckgebundene Rücklage dotieren	10	x		
Finanzierung der anteiligen Baukostenüberschreitung beim Land beantragen	13	x		
Stiftungszweck in § 2 b der Satzung ändern und eine weitergehende Nutzung des Klostergebäudes im Stiftungszweck verankern	16	x		
Verwaltungsorganisation der künftigen Erfüllung des Stiftungszwecks anpassen	19	x		
Auslagerung des Betriebs an einen Dritten prüfen, um aufgezeigte Einsparungspotenziale zu erzielen	19	x		
Subvention des Landes gesetzeskonform gestalten und Höhe der Subvention an der Erfüllung des Stiftungszwecks orientieren	24	x		
Zuschüsse zur Abgangsdeckung von allen Stiftern im Verhältnis des aufgebrachtten Stiftungskapitals einfordern	24			x

Umgesetzte Empfehlungen

Der Stiftungsrat hat den Stiftungszweck erweitert und die Satzung in der 64. Sitzung am 20. Mai 2009 geändert. Die kulturellen Tätigkeiten wurden umfassender definiert. Eine intensivere Nutzung der Räumlichkeiten ist aufgrund des Standorts nur sehr schwer möglich. Die Verwaltungsorganisation wurde geprüft. Eine Auslagerung würde die Wettbewerbssituation der beiden potenziellen Anbieter weiter verzerren. Die Subvention des Landes ist durch die Satzungsänderung gesetzeskonform.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Keine

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Das Stiftungskapital wurde nicht erhöht. Eine Anpassung des Stiftungskapitals und die Vereinbarung eines neuen Schlüssels zur Kostentragung sollen erst bei einer größeren Gebäudesanierung erfolgen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen wurden weitgehend umgesetzt.

Nach wie vor nicht ausreichend ist das Stiftungskapital, um den Stiftungszweck zu erfüllen. Die Umsatzerlöse decken lediglich die Personalkosten. Die jährlichen Abgänge werden ausschließlich vom Land Vorarlberg gedeckt. Das Land sollte die anteilige Kostentragung der Betriebsabgänge und der laufenden Sanierungsmaßnahmen durch alle Stifter anstreben.

4 Vorarlberger Pflegeheime

Der Prüfbericht über die Vorarlberger Pflegeheime wurde dem Landtag und der Landesregierung am 3. Juli 2008 übermittelt. Am 17. September 2008 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 7. Sitzung am 1. Oktober 2008 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 15. Dezember 2009 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 3. und 5. Mai 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit den Amtssachverständigen für Gesundheits- und Krankenpflege, MSc Waltraud Gollner und Gabriela Jansen.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Absolvierung einer Sonderausbildung für Pflegedienstleitungen verbindlich einfordern	17	x		
Arbeitsgruppe einsetzen, um den bestehenden Prüfraster für die Aufsicht in den Pflegeheimen unter wissenschaftlicher Begleitung zu evaluieren	24	x		
Personelle Kapazitäten im Bereich der pflegefachlichen Heimaufsicht ausweiten	24	x		
Prüfen, ob die BHs über die personellen und fachlichen Ressourcen verfügen, um das Pflegeheimgesetz ordnungsgemäß zu vollziehen	24	x		
Festgestellte Wissensdefizite durch entsprechende Fortbildungen des Pflegepersonals schnellstmöglich ausgleichen	24		x	
Sicherstellen, dass in sämtlichen Pflegeheimen über einen Zeitraum von 24 Stunden zumindest eine Pflegefachkraft anwesend ist	31	x		
In allen Pflegeheimen zumindest den 12-Stunden-Tagdienst durchgehend mit diplomiertem Pflegepersonal besetzen	31		x	

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
BESA rasch und flächendeckend einsetzen	35		x	
KIS rasch und flächendeckend einsetzen	35			x

Umgesetzte Empfehlungen

Mit dem am 1. Jänner 2010 in Kraft getretenen Durchführungserlass zum Pflegeheimgesetz wurden die Heimträger verpflichtet, bis Ende 2014 den Nachweis zu erbringen, dass Pflegeleitungen die Sonderausbildung für Führungsaufgaben nach dem GuKG absolviert haben.

Der Prüfraster wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe überarbeitet. Dieser wird nun sowohl von den Heimen zur Selbstevaluation als auch anlässlich der Überprüfung durch die Amtssachverständige für Gesundheits- und Krankenpflege herangezogen.

Die personellen Kapazitäten im Bereich der pflegefachlichen Heimaufsicht wurden mit September 2009 um eine Stelle erweitert.

Der Personalstand in den Sozialhilfeabteilungen der Bezirkshauptmannschaften, die für die Vollziehung des Pflegeheimgesetzes verantwortlich sind, wurde im Jahr 2009 erweitert.

Der Durchführungserlass zum Pflegeheimgesetz fordert die Sicherstellung einer 24-Stunden Anwesenheit durch eine Pflegefachkraft. Dieses Erfordernis wird nunmehr von sämtlichen Heimen erfüllt.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Aus- und Weiterbildungsangebote wurden intensiviert. In vielen Fällen stehen allerdings kaum zeitliche Ressourcen zur Verfügung, um dieses Angebot auch in Anspruch zu nehmen. Die Schulung des BESA-System Ressourcen in den Heimen trägt jedoch auch zur Weiterbildung des Pflegepersonals bei.

Die vom Durchführungserlass zum Pflegeheimgesetz nunmehr ebenfalls eingeforderte 12-stündige Anwesenheit von diplomiertem Pflegepersonal wird aktuell von 6 der insgesamt 50 Heime nicht erfüllt.

Das BESA-System Ressourcen wurde in sämtlichen Heimen implementiert. Aufgrund der hohen Personalfuktuation in mehreren Heimen waren und sind zusätzliche Schulungseinheiten erforderlich. Als problematisch erweist sich auch die Tatsache, dass das System laut Aussagen der Verantwortlichen in etwa einem Viertel der Heime keine oder nur in Teilbereichen Anwendung findet. Eine Integration in die bestehenden Arbeitsorganisationen erfolgt daher in diesen Fällen nur bedingt.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Der ursprünglich kurzfristig als alternatives Modell zur Berechnung des Personalbedarfs eingesetzte Personalschlüssel sollte lediglich eine Übergangslösung bis zur flächendeckenden Einführung von KIS/BESA sein. Das seit dem Jahr 2010 angewandte Übergangsmodell ist nach wie vor in Geltung. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen ist der aktuell angewandte Personalschlüssel laut Angaben der zuständigen Expertinnen nicht in allen Heimen dazu geeignet, die im Pflegeheimgesetz vorgesehene angemessene Pflege sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die angemessene Pflege unabhängig vom derzeit angewandten Personalschlüssel dennoch in vielen Pflegeheimen gewährleistet ist. Laut Angaben der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) ist die Implementierung eines Normkostenmodells geplant. Auf der Grundlage der Erfahrungen des Normkostenmodells soll ein Kostenrechnungssystem weiter entwickelt werden, das differenziertere Aussagen zur Kostenkontrolle und Preisgestaltung ermöglicht. Weiters ist beabsichtigt, den geltenden Personalschlüssel zu evaluieren.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden mehrheitlich umgesetzt.

Hinsichtlich der noch in Arbeit befindlichen Empfehlungen weist der Landes-Rechnungshof noch einmal darauf hin, dass es sich bei der Empfehlung, zumindest den 12-Stunden Tagdienst durchgehend mit diplomiertem Pflegepersonal zu besetzen, um eine aus berufsrechtlicher Sicht unabdingbare Notwendigkeit handelt. Auch im Hinblick auf die Qualitätssicherung in den Heimen ist die Anwesenheit von diplomiertem Pflegepersonal von entscheidender Bedeutung. Nach wie vor steigt die Zahl jener Pflegeheime, in denen keine Rund-um-die-Uhr Anwesenheit von diplomiertem Personal gewährleistet werden kann.

Um das BESA-System Ressourcen effektiv als Instrument der Qualitätssicherung und Steuerung nutzen zu können, sollte die Anwendung desselben verbindlich eingefordert werden.

Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs sollte gewährleistet sein, dass die Qualität im Sinne der gesetzlich vorgegebenen angemessenen Pflege durch ausreichendes Personal bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in den Pflegeheimen sichergestellt ist. Auch vertritt der Landes-Rechnungshof nach wie vor die Ansicht, dass rasch ein Instrument zur Kostenkontrolle und Preisgestaltung implementiert werden sollte.

5 Förderung Kinderbetreuung

Der Prüfbericht über die Förderung der außerfamiliären Kinderbetreuung wurde dem Landtag und der Landesregierung am 1. Oktober 2008 übermittelt. Am 22. Oktober 2008 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 12. November 2008 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 23. November 2009 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 10. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit Dr. Andreas Meusburger, Vorstand der Abteilung Schule (IIa), sowie mit dem zuständigen Fachbereichsleiter, Dr. Rainer Forster. Für den Aufgabenbereich der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) sprach der Landes-Rechnungshof am 3. Mai 2012 mit Frau Dipl.-Pol. Silvia Roth, Koordinatorin des Infoservices Familypoint.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Regelmäßige Vollerhebungen auf Gemeindeebene zur Ermittlung des Bedarfs an Kinderbetreuung durchführen	24		x	
Ergebnisse der Bedarfserhebungen für Kindergärten laufend einfordern und darauf aufbauend überregionale Lösungen zur Bedarfsdeckung forcieren	24	x		
Informationen über die Tarifgestaltung der Kindergärten in den Gemeinden im Zuge der Fördervergabe einfordern	27			x
Bemühungen zur Tarifharmonisierung zwischen den Kindergärten der einzelnen Gemeinden fortsetzen	27		x	
Eigene Förderrichtlinie für Spielgruppen verfassen	40	x		
Organisatorische Bündelung der Aufgaben in der Kinderbetreuung prüfen, jedenfalls aber die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen intensivieren	43	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Die Abteilung Schule (IIa) fordert die Ergebnisse der Bedarfserhebungen der Gemeinden jährlich über den Vorarlberger Gemeindeverband ein. Sie leitet die Erhebungen zur Verwendung der über den Kindergarten hinaus gehenden Informationen an die Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) weiter. Überregionale Lösungen zur Bedarfsdeckung werden durch eine Änderung der Förderrichtlinien im Jahr 2011 sowie durch die Unterstützung bestimmter Pilotprojekte forciert. Seit Oktober 2009 gibt es für die Spielgruppenförderung eine eigene Richtlinie. Die Abteilungen Schule (IIa) sowie Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) haben ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Bedarfserhebung, Förderabwicklung und Fortbildung intensiviert. Mit Mai 2011 richtete die Abteilung Schule (IIa) einen eigenen Fachbereich Kindergarten ein.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Um den Betreuungsbedarf über den gesetzlichen Auftrag hinaus auch für jüngere Kinder und Schüler im Sinne einer Vollerhebung zu ermitteln, haben die Abteilungen Schule (IIa) sowie Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) gemeinsam einen Bedarfserhebungsbogen erarbeitet. Dessen Verwendung wird den Gemeinden empfohlen. Im Jahr 2011 haben 42 Gemeinden den Betreuungsbedarf von Kindern unter drei Jahren erhoben. Die Bemühungen zur Harmonisierung der Kindergartentarife werden fortgesetzt. Für Fünfjährige ist der Kindergartenbesuch seit der Gesetzesänderung im Jahr 2009 entgeltfrei. Die Elterntarife für Dreijährige in Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Privatkindergärten sowie bei Tagesmüttern werden nach wie vor auf das Kindergarteniveau gestützt. Da die Betreuungsquote der Dreijährigen in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, wurde eine Verlängerung dieser Lösung für notwendig erachtet.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Abteilung Schule (IIa) fordert aus Zweckmäßigkeitserüberlegungen keine Informationen über die Gestaltung der Kindergartentarife der Gemeinden im Zuge der Fördervergabe ein.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden bzw. werden weitestgehend umgesetzt. Informationen über die Gestaltung der Kindergartentarife würden nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die Vereinheitlichung der Elternbeiträge unterstützen. Die Bemühungen, eine umfassende Bedarfserhebung durch die Gemeinden zu erreichen, sind fortzusetzen. Auch gemeindeübergreifende Lösungen zum Ausbau des Betreuungsangebots sind weiter zu forcieren.

6 Kosten-/Leistungsrechnung

Der Prüfbericht über die Kosten- und Leistungsrechnung im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde dem Landtag und der Landesregierung am 12. November 2008 übermittelt. Am 3. Dezember 2008 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 9. Sitzung am 11. Dezember 2008 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 23. Dezember 2009 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 7. Mai 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow-up-Gespräch mit den KLR-Experten der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa), Alexander Maccani MBA und Ing. Michaela Behmann BA.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Detailliertes Umsetzungskonzept für die weitere Ausrollung der Kostenträgerrechnung erarbeiten	12	x		
Aussagekraft des Betriebsabrechnungsbogens durch eine verbesserte Datenerfassung und Zuordnung erhöhen	16	x		
Umlageverfahren prüfen und technische Optimierungsmöglichkeiten der Umlagenberechnung anstreben	16	x		
Standards für die Definition von Kostenträgern festlegen und dabei die unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkte der Landesverwaltung berücksichtigen	20	x		
Leistungsarten nur in jenen Abteilungen und Dienststellen definieren, in denen die Differenzierung in Kostenträger und Leistungsarten die Aussagekraft der Kostenträgerrechnung erhöht	20	x		
Standard für die Definition von Kern- und Systemleistungen entwickeln	22	x		
Kernleistungsberichte als Vorstufe der Kostenträgerrechnung gezielt ausrollen	22			x
Weitere Ausrollung der KLR durch verstärkte Kommunikation und Schulung unterstützen	25	x		

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Neues Organisationsprojekt in der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) aufsetzen	28			x
Ausrollung von V aufkurs und KLR stärker projektbezogen vernetzen und die KLR-Ressourcen auf Basis des Ausrollungskonzepts neu dimensionieren	28	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Für die weitere Ausrollung der Kostenträgerrechnung wurde ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Für die einheitliche Definition von Kostenträgern in allen Aufgabengebieten liegen Standards vor. Weiters wurden zehn Systemleistungen festgelegt, die für alle Organisationseinheiten der Landesverwaltung gültig sind. Die Ausrollung der Kostenrechnung erfolgt in enger Abstimmung mit V aufkurs.

Zur Umsetzung der Kostenrechnung in den Abteilungen und Dienststellen werden die Kommunikation verstärkt und Schulungen durchgeführt. In jeder Abteilung und Dienststelle wurde ein Controlling-Mitarbeiter ernannt. Dieser unterstützt die Führungskraft bei ihren Steuerungsaufgaben in den Bereichen Haushalt, Budget und Kostenrechnung. Zur Qualifizierung der Controlling-Mitarbeiter wurde ein Schulungskonzept entwickelt. Erste Schulungen haben bereits stattgefunden.

Die Umlageschlüssel für den Betriebsabrechnungsbogen wurden überarbeitet und teilweise neu definiert. Die Aussagekraft wurde durch exakte Daten für IT-, Kfz- oder Flächennutzung erhöht. Durch technische Optimierungen kann die Erstellung des Betriebsabrechnungsbogens und der Gebäudekostenrechnung wesentlich schneller erfolgen und künftig bis Ende April abgeschlossen sein.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Keine

Nicht umgesetzte Empfehlungen

In der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) wurde noch kein Organisationsprojekt gestartet.

Für die Kernleistungsberichte wurde kein Standard definiert, da diese durch die Kostenträgerberichte abgelöst werden. Voraussetzung für die Ablöse ist die Zeiterfassung auf Kostenträger. Mit Ausnahme der Bezirkshauptmannschaften nutzen nur noch wenige Abteilungen die Kernleistungsberichte als Steuerungsinstrument auf Basis geschätzter Kapazitäten.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitgehend umgesetzt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist sehr gut entwickelt und wird professionell ausgerollt. Die Nutzung als Steuerungsinstrument erfolgt noch sehr personenbezogen, da die Verantwortung für die finanzielle Führung einer Abteilung oder Dienststelle noch nicht ausreichend institutionalisiert ist.

7 Schloss Hofen GmbH

Der Prüfbericht über die Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-Gesellschaft m.b.H. wurde dem Landtag und der Landesregierung am 11. Dezember 2008 übermittelt. Am 21. Jänner 2009 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 4. Februar 2009 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 2. Februar 2010 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 13. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer Dr. Armin Paul.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Konsequenzen einer verstärkten Kooperation mit Universitäten in Szenarien darstellen	17	x		
Businessplan für das Veranstaltungszentrum erstellen	17	x		
Fokussierung auf tertiäre Weiterbildung längerfristig konsequent verfolgen	20		x	
Veranstaltungszentrum als Cost-Center führen	23	x		
Überhöhte Puffer in der Budgetierung künftig vermeiden und das Berichtswesen ausbauen	27	x		
Kontierungsrichtlinie ausarbeiten und für eine einheitliche und konstante Buchungspraxis Sorge tragen	27	x		
Zusammenarbeitsvertrag in den dargestellten Punkten adaptieren	32	x		
Zusammenwirken zwischen der FHV und Schloss Hofen im Mutter-Tochter-Verhältnis in einer eigenen Geschäftsordnung regeln	35	x		
Mitgliedschaft des Geschäftsführers von Schloss Hofen auch in der neuen Geschäftsleitung der FHV sicherstellen	35			x

Umgesetzte Empfehlungen

Sämtliche Lehrgänge universitären Charakters in Schloss Hofen verlieren ihre Rechtsgrundlage mit 31. Dezember 2012. Durch Kooperationen mit Universitäten oder Fachhochschulen konnten sie in Universitätslehrgänge oder in Fachhochschul-Lehrgänge zur Weiterbildung überführt werden. In einigen Programmen ist Schloss Hofen selbst als Ausbildungseinrichtung akkreditiert. Keine weiterführende Lösung gab es für das Psychologiestudium. Es wird nicht mehr angeboten. Das Veranstaltungszentrum hat einen eigenen Business-Plan und wird als Cost-Center geführt. Eine Geschäftsordnung regelt die grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen der FHV und Schloss Hofen. Der Ausbau des Berichtswesens erfolgt nach Aussage des Geschäftsführers entsprechend den Standards von Gesellschaften in Landesbeteiligung. Der Kooperationsvertrag mit dem Land wurde adaptiert und eine Kontierungsrichtlinie ausgearbeitet.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Im Bereich Soziale Arbeit – Beratung wird die Fokussierung auf die tertiäre Weiterbildung längerfristig vorangetrieben. Bestimmte Lehrgänge konnten bereits in Fachhochschul-Lehrgänge zur Weiterbildung überführt werden.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Der Geschäftsführer von Schloss Hofen ist nicht mehr Mitglied in der neuen Geschäftsleitung der FHV. Er wird aber als Gast geladen, sofern weiterbildungsrelevante Themen besprochen werden oder eine Teilnahme für erforderlich erachtet wird. Seit Ende 2010 gibt es für Schloss Hofen darüber hinaus einen eigenen Fachbeirat. Er wurde zur Unterstützung des Geschäftsführers, des Gesellschafters sowie des Landes eingerichtet. Er soll die Nutzung von Synergien zwischen den beiden Bildungseinrichtungen noch weiter verstärken und das Ausscheiden des Geschäftsführers aus der Geschäftsleitung der FHV kompensieren.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt. Das Angebot von Schloss Hofen konnte durch Kooperationen sichergestellt und um weitere Programme ergänzt werden. Die Zusammenarbeit mit der FHV als Muttergesellschaft sowie mit dem Land ist institutionalisiert und verläuft nach Aussage des Geschäftsführers von Schloss Hofen friktionsfrei.

8 Naturschutzfonds

Der Prüfbericht über den Naturschutzfonds wurde dem Landtag und der Landesregierung am 11. März 2009 übermittelt. Am 25. März 2009 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 15. April 2009 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 28. April 2010 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 2. Mai 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Umweltschutz (IVe), Dr. Reinhard Bösch.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Finanzierung des Naturschutzfonds durch geeignete Maßnahmen langfristig sicherstellen	15			x
Naturschutzabgabe unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips um zusätzliche Abgaben erweitern	15			x
Gewünschte Höchstgrenze für die Vorschreibung von Ausgleichszahlungen in der Vorarlberger Erlassammlung kundmachen	15		x	
Fondsfremde Finanzierungen einstellen	24	x		
Maßnahmenkatalog für zukünftig zu schaffende Ersatzlebensräume erstellen	24		x	
Bei der zukünftigen Vertragsgestaltung arbeitsrechtliche Bestimmungen beachten und den betroffenen Arbeitnehmer in ein echtes Dienstverhältnis zum Land übernehmen	24	x		
Personalbedarf der Abteilung Umweltschutz (IVe) einer eingehenden Prüfung unterziehen	30	x		

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Eine von der fördernden Stelle unabhängige und dauerhafte Kontrolle des Naturschutzfonds gewährleisten	30	x		
Kontierungsrichtlinien erstellen, um eine korrekte Buchungspraxis und die Transparenz des Mitteleinsatzes zu gewährleisten	35			x

Umgesetzte Empfehlungen

Die Abgrenzung zwischen Fondsgebarung und Landesgebarung wurde durch Schaffung zusätzlicher Voranschlagsstellen verbessert. Nach Aussage des Abteilungsvorstands gibt es keine fondsfremden Finanzierungen mehr. Mit Februar 2009 übernahm das Land den zum Zeitpunkt der Prüfung als freien Dienstnehmer bezeichneten Mitarbeiter in ein reguläres Dienstverhältnis. Ein Organisationskonzept für die Abteilung Umweltschutz (IVe) wurde unter Beiziehung eines externen Experten ausgearbeitet und im März 2011 finalisiert. Dieses beleuchtet unter anderem den Personalbedarf. Bestimmte Stellen wurden bereits neu geschaffen bzw. verändert besetzt. Die Kontrolle des Naturschutzfonds durch den Naturschutzrat wurde sowohl im Hinblick auf fachliche Belange als auch in Fragen der Finanzierung ausgebaut. Die vom Landes-Rechnungshof angeregte Erweiterung des Naturschutzrats um ein entsprechendes Mitglied wurde aber nicht für notwendig erachtet.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Aufnahme des Schemas zur Ermittlung von Ausgleichszahlungen in die Erlasssammlung sowie die Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für künftig zu schaffende Ersatzlebensräume befinden sich noch in Arbeit. In der aktuellen Leistungsvereinbarung der Abteilung Umweltschutz (IVe) ist deren Fertigstellung als Ziel für das Jahr 2012 verankert.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Ausgaben des Naturschutzfonds übersteigen nach wie vor seine zweckgewidmeten Einnahmen. Die Abgabentatbestände der Naturschutzabgabe fanden keine Erweiterung. Im Jahr 2010 wurden dem Naturschutzfonds € 463.000 aus allgemeinen Verstärkungsmitteln des Landes zugeschossen. Im Jahr 2011 wa-

ren dies € 648.000. Der Vermögensstand des Fonds lag in diesen Jahren konstant bei € 406.000. Kontierungsrichtlinien wurden nicht erstellt. Die vom Landes-Rechnungshof geforderte Transparenz des Mitteleinsatzes führte aber zur Eröffnung zusätzlicher Voranschlagsstellen im Bereich der Abteilung Umweltschutz (IVe) bzw. des Naturschutzfonds. Die einzelnen Voranschlagsstellen werden genau beschrieben und begründet. Sie sind auch Teil der Leistungsvereinbarung. Nach Aussage des zuständigen Abteilungsvorstands verbesserte sich dadurch auch die Buchungspraxis und machte die Erstellung von Kontierungsrichtlinien entbehrlich.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurde bzw. wird mehrheitlich nachgekommen. Die Liquidität des Naturschutzfonds hängt mangels Setzung von alternativen Maßnahmen weiterhin wesentlich von der Bereitstellung allgemeiner Verstärkungsmittel des Landes ab. Der Erlass für die Vorschreibung von Ausgleichszahlungen sowie der Maßnahmenkatalog für künftig zu schaffende Ersatzlebensräume sollten noch in diesem Jahr fertig gestellt werden.

9 Gehaltsreform

Der Prüfbericht über die Gehaltsreform des Landes Vorarlberg wurde dem Landtag und der Landesregierung am 15. April 2009 übermittelt. Am 6. Mai 2009 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 4. Sitzung am 13. Mai 2009 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 11. Mai 2010 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 30. März 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Personal (PrsP), Mag. Markus Vögel.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Gehaltsniveau des Landes einem Marktvergleich unterziehen	26	x		
Übernahme der Sozialarbeiter ins neue Gehaltssystem prüfen	26	x		
Bewertungssystem umfassend neu aufsetzen, alle Stellen neu bewerten und einzelne Elemente des Gehaltssystems weiter entwickeln	31		x	
Entlohnung der Bediensteten in geeigneter Form an die adaptierten Bewertungen anpassen	31		x	
Bewertungsinstrumente durch eine Expertengruppe laufend pflegen, Gehaltssystem in periodischen Abständen an die Entwicklung von Anforderungen und Qualifikationen anpassen	31		x	
Zulagensystem mit dem Release des Gehaltssystems überprüfen	33		x	
Prüfen, ob und wie die Vorteile der drei Gehaltssysteme für die Weiterentwicklung des Gehaltssystems des Landes übernommen werden können	40		x	
Bestimmungen über die Überprüfungscommission im § 82 LBedG 2000 und die daraus ableitbaren Einspruchsmöglichkeiten aufheben	40			x

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Anlaufklassen bei einem Stellenwechsel einführen und den Anspruch der nächst höheren Gehaltsstufe im § 68 LBedG 2000 streichen	45		x	
Leistungsbeurteilung einführen und den Erfahrungsanstieg von der Beurteilung abhängig machen	45		x	
Maßnahmen einleiten, damit die Führungsverantwortung auf allen Ebenen konsequenter wahrgenommen wird und die dafür notwendigen Instrumente verlinkt zur Verfügung stehen	45		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Die Vorbereitungsarbeiten für die Gehaltsreform der Landesverwaltung sind abgeschlossen. Die Prüfergebnisse des Landes-Rechnungshofs wurden im Marktvergleich bestätigt. Die Einreihungen in einzelne Gehaltsklassen sind zu hoch. Auch für Sozialarbeiter gilt künftig das LBedG 2000. Gesetzliche Regelungen für bestehende Dienstverhältnisse wurden geschaffen.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Gehaltsreform wird neu als Gesamtprojekt durchgeführt und umfasst die Landesverwaltung und die Landeskrankenhäuser. Die Priorität wurde aufgrund des dringenden Änderungsbedarfs bei den Ärzten verschoben. Die Gehaltsreform der Landeskrankenhäuser hat Vorrang. Der Einreihungsplan für die Landeskrankenhäuser ist bereits fertig, die Verhandlungen laufen noch.

Die Leistungsbeurteilung mit finanziellen Konsequenzen ist auch im alten System möglich. Künftig soll ein Ampelsystem der Beurteilung zugrunde liegen. Das Ampelsystem ist entwickelt und die Einführung geplant. Die Implementierung wird durch Schulungen unterstützt und erfordert auch eine konsequente Änderung der Unternehmenskultur.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Bestimmungen über die Überprüfungscommission im § 82 LBedG 2000 wurden noch nicht geändert.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Mehrzahl der Empfehlungen des Landes-Rechnungshof ist durch die laufende Gehaltsreform noch in Arbeit.

10 Haus der jungen Arbeiter

Der Prüfbericht über das Haus der jungen Arbeiter wurde dem Landtag und der Landesregierung am 10. Juni 2009 übermittelt. Am 24. Juni 2009 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 6. Sitzung am 9. Juli 2009 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 22. Oktober 2010 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 5. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer Mag. Peter Mayerhofer.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Geschäftsordnung für den Vorstand ausarbeiten	10	x		
Betreuungskonzept stärker differenzieren und dieses mit der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (VIa) abstimmen	15	x		
Personalkapazität nach der erfolgten Umstrukturierung einer kritischen Prüfung unterziehen, um überhöhte Strukturkosten zu vermeiden	18	x		
Rechnungswesen und Controlling sowie die Verwaltung der Bewohnergelder neu aufsetzen und umfassendes IKS implementieren	18	x		
Raumstandard stärker differenzieren, das Raum- und Funktionsprogramm überarbeiten und eine kostengünstige Bauweise wählen	25	x		
Realisierung des Bauvorhabens unter maximaler Ausnutzung der vorhandenen Geldmittel vornehmen	25	x		
Investitionsvorhaben, Finanzierung sowie künftige Tarifgestaltung vorab mit der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) schriftlich vereinbaren	25	x		
Jährliche Voranschläge durch die GV genehmigen lassen	29	x		
Finanzielle und organisatorische Konsequenzen einer möglichen Betriebserweiterung im Detail darstellen	32	x		

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Entscheidung über eine Betriebserweiterung erst dann treffen, wenn die langfristige Finanzierung gesichert ist	32	x		
Automatisierte Zeiterfassung in der Produktion einführen	36	x		
Bei eventuellen Betriebserweiterungen auf eine stabile Ertragslage achten	39	x		
Immobilienverwaltung aller Rechtsträger des Hauses der jungen Arbeiter in der Neuen Welt GmbH bündeln und ein kostengünstiges Immobilienmanagement für den Eigentümer sicherstellen	42	x		
Vorgeschlagene Rechtsträgerstruktur detaillierter prüfen und umsetzen	44	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Das Vereinsstatut wurde überarbeitet und das operative Geschäft in die Kaplan Bonetti gGmbH ausgelagert. Das Betreuungskonzept und die Tarifstruktur wurden mit der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) neu vereinbart. Die Kapazität für die Sozialarbeit wurde aufgestockt.

Organisation, Rechnungswesen und Controlling wurden weiter entwickelt. Für die Klientenverwaltung wird eine Standardsoftware genutzt. Das Reporting an den Aufsichtsrat umfasst mehrere Planungsrechnungen und eine Kostenübersicht.

Die geplanten Investitionen in das Wohnhaus und die Werkstätte wurden sorgfältig ermittelt und sind auf Basis der Finanzplanung finanzierbar. Das Wohnhaus wird von der VOGEWOSI errichtet und an den Verein vermietet. Die Werkstätten werden an einem Standort zusammengeführt und in der Fläche erweitert. Diese Investition trägt der Verein. Die Kaplan Bonetti gGmbH muss die Miete erwirtschaften. Die Betriebserweiterung und Finanzplanung wurden vom Aufsichtsrat in der 10. Sitzung am 18. Oktober 2011 genehmigt.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Keine

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Keine

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden vollständig umgesetzt.

Die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kaplan Bonetti gGmbH wurden dadurch deutlich verbessert.

11 IT-System ISSO 2

Der Prüfbericht über die Entwicklung und Betrieb des IT-Systems ISSO 2 wurde dem Landtag und der Landesregierung am 13. Mai 2009 übermittelt. Am 3. Juni 2009 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXVIII. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 5. Sitzung am 10. Juni 2009 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 26. Mai 2010 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 18. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Informatik (PrsI), Ing. Thomas Gayer.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Für jede Fachkonzepterstellung eine Qualitätssicherung gewährleisten	11		x	
Fachkonzepterstellung für gezielte, organisationsübergreifende Prozessanalysen zum Zweck der Prozessverbesserung nutzen	11	x		
Übergabe bzw. Hinterlegung und laufende Aktualisierung der Dokumentation entsprechend den vertraglichen Bestimmungen	18	x		
Übergabeprozedere für die Aktualisierung der Dokumentation festlegen und institutionalisieren	18			x
Zielerreichung in Projekten gewährleisten und relevante Risiken transparent machen	20		x	
ISSO 2 einem Audit unterziehen	20			x
Vor Anschaffung eines Auswertungswerkzeugs, Konzept für aussagekräftiges Berichtswesen für die Leistungsbereiche des Sozialfonds ausarbeiten	23			x
Zumindest die beschriebenen Potenziale zur organisationsübergreifenden Prozessverbesserung im Sozialbereich nutzen	23		x	

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Rollierende Mehrjahresplanung zur Weiterentwicklung von ISSO 2 in der Fachabteilung institutionalisieren und laufende Abstimmung mit der Abteilung Informatik (PrsI) gewährleisten	24		x	
Bestehenden Wartungsvertrag schlüssig an den Vertrag der Entwicklungsarbeiten anpassen	27			x
Künftige Verträge grundsätzlich einer rechtlichen Prüfung unterziehen	27			x
Entwicklungsprojekte für Fachanwendungen in überschaubare Teile gliedern und deren Leitung in der Fachabteilung ansiedeln	29		x	
Landesamtsdirektor in den Projektlenkungsausschuss von Projekten der Größenordnung von ISSO 2 entsenden	29	x		
Keine Vertreter von Auftragnehmern in den Projektlenkungsausschuss nominieren	29	x		
Bei künftigen Informatikprojekten auf ein aussagekräftiges Projektcontrolling achten	33		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Im Rahmen des Projekts „Soziale Verfahren automatisiert“ (SOVA) wurden gezielt organisationsübergreifende Prozesse für ausgewählte Verfahren im Sozialbereich analysiert, verbessert und dokumentiert. Somit ist zumindest konzeptionell die Voraussetzung für die Nutzung von vorhandenem Verbesserungspotenzial von Abläufen im Sozialbereich gegeben. Prozessoptimierungen sollten permanent aufgezeigt und, sofern sie IT-relevant sind, in einem internen Anforderungsmanagement verfolgt werden.

Nach Angaben der Verantwortlichen liegen Source Code und Dokumentation von ISSO 2 in der aktuellen Fassung vor. Projektlenkungsausschüsse in neuen Projekten werden entsprechend den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs besetzt.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Etablierung einer nachvollziehbaren Qualitätssicherung für Entwicklungsprojekte, vom Projektauftrag über das Fachkonzept, Lastenheft, Feinspezifikation und Pflichtenheft bis hin zum Projektabschluss ist in Arbeit. In einer Qualitätssicherungsrichtlinie für IT-Projekte sind noch alle erforderlichen Prozessschritte, Dokumentationen und Genehmigungen darzustellen. Eine adäquate Qualitätssicherung unterstützt auch das Projektmanagement, insbesondere das Projektcontrolling.

Mit der stets steigenden Durchdringung der Verwaltung mit IT und einer entsprechend heterogenen, nur teilweise integrierten Systemlandschaft gewinnt die strategische und dispositive Projektsteuerung weiter an Bedeutung. Für Informationssysteme wie ISSO 2 ist der Ausbau der dispositiven Mehrjahresplanung durch die Fachabteilung und die Abteilung Informatik (PrsI) notwendig. Eine verhaltene fachliche Steuerung der Weiterentwicklung birgt das Risiko einer unzulänglichen Ausnutzung von Verbesserungs- und Optimierungspotenzialen. Das kann wiederum zu erheblichen Kostennachteilen führen.

Mit dem Projekt SOVA sollten Potenziale durch verbesserte IT-Unterstützung zur organisationsübergreifenden Abwicklung für niederschwellig erreichbare Beratungs- und Betreuungsleistungen genutzt werden. Die technischen Grundlagen dafür wurden geschaffen. Die Nutzung des vorhandenen Potenzials in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden steht noch aus. Für die Anbindung von Sozialeinrichtungen gibt es zurzeit eine Pilotanwendung für ein bis zwei Produkte.

Entwicklungsprojekte werden aktuell in überschaubare Teile gegliedert. Demnach sollte es leichter möglich sein, die Leitung in der Fachabteilung anzusiedeln. Zwei wesentliche Erfolgsfaktoren für das Gelingen von IT-Projekten sind die angemessene Personalkapazität in der Fachabteilung und deren Erfahrung im Projektmanagement. Die Praxis zeigt, dass es hier immer wieder zu Engpässen kommt und dadurch beispielsweise Projektlaufzeiten verlängert oder gar Abstriche in der Umsetzung in Kauf genommen werden. Dies wiederum führt zu höheren Kosten.

Bei neuen Informatikprojekten wird nachweislich mehr Augenmerk auf das Projektcontrolling gelegt. Auch Projektleiter aus den Fachabteilungen sollten im IT-Vorgehensmodell geschult und mit den Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges und aussagekräftiges Projektcontrolling vertraut gemacht werden.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Um künftig Unklarheiten bei der Hinterlegung und laufenden Aktualisierung von Dokumentationen zu vermeiden, ist das Übergabeprozedere zu institutionalisieren und die laufende Umsetzung vertraglich einzufordern.

Zur Unterstützung der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) durch ein leistungsfähiges Auswertungswerkzeug wurde ein Data Warehouse (DWH) angeschafft. Es sorgt derzeit für eine subjektiv empfundene Verbesserung, da in diesem Bereich erstmals professionelle Datenbankfunktionalitäten nutzbar sind. Es fehlt nach wie vor das notwendige Konzept samt klaren Anforderungen für ein aussagekräftiges Berichtswesen. Der Aufbau eines DWH nach der Methode „trial and error“ führt zu unnötigen Kosten. Für jeden Anwendungsbereich, der ein DWH nutzen will, ist vorab ein ausgereiftes Konzept samt klarer Anforderungen zu erstellen. Damit kann ein sinnvoller und angemessener Einsatz des DWH zu vertretbaren Kosten gewährleistet werden.

Das notwendige Audit für das Anwendungssystem ISSO wurde zurückgestellt. Vor einer Durchführung sind von Seiten der Fachabteilung Mankos im Produktkatalog aufzuheben. Vor Vergabe sind klare Auditziele zu definieren.

Es ist notwendig, dass zusammenhängende Vertragswerke konsistent sind. Beispielsweise gibt es bei ISSO Inkonsistenzen bezüglich der Rechte an der Software. Das gesamte Vertragswerk zu ISSO 2 ist zu prüfen und schlüssig anzupassen. Zukünftige Verträge sind grundsätzlich einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen. Das beginnt mit der Prüfung der Ausschreibung und setzt sich mit dem Check der Entwicklungs- und Wartungsverträge fort.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Entscheidungen zur Neugestaltung oder Anpassung von Informationssystemen wirken erst nach einer in der Regel mehr oder weniger langen Umsetzungsphase. Die Wirkung von Verbesserungsmaßnahmen ist ähnlich einzuschätzen. Umso größer ist die Bedeutung einer professionellen Projektvorbereitung und Umsetzung. Begleitend sind in allen Phasen Qualitätssicherungsmaßnahmen zu etablieren. Es ist insbesondere auch darauf zu achten, dass Projekte bzw. Teilprojekte nicht verschleppt werden, wie das beispielsweise der Fall sein kann, wenn notwendige Ressourcen in der Fachabteilung nicht zur Verfügung stehen.

12 Jugendwohlfahrt

Der Prüfbericht über den Vollzug der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg wurde dem Landtag und der Landesregierung am 4. November 2009 übermittelt. Am 11. November 2009 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 18. November 2009 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 23. November 2010 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 24. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Leiter des Fachbereichs Jugendwohlfahrt in der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa), Dr. Werner Grabher.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Bestehende Leistungsangebot durch einen Experten analysieren und bewerten lassen	22	x		
FB-JWF durch eine juristische Fachkraft verstärken	25	x		
Personalsituation in den Abt.-JWF einer organisationsanalytischen Bewertung unterziehen und dafür sorgen, dass ausreichende Personalressourcen zur Verfügung stehen	31	x		
In der Abt.-JWF Bludenz die Position eines „Sachbearbeiters Jugendwohlfahrt“ besetzen	31	x		
Gehälter der Sozialarbeiter funktions- und leistungsgerecht gestalten. Gleichzeitig sollten die Stellen der Sozialarbeiter im privaten und im öffentlichen Bereich auf Grund eines einheitlichen Rasters bewertet und abschließend eingestuft werden	31	x		
Dafür sorgen, dass im FB-JWF ausreichende Personalressourcen mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung stehen	47	x		
Geeignete Daten zur Planung und Steuerung der Jugendwohlfahrt definieren, regelmäßig erheben und als Steuerungsinstrument einsetzen	47		x	

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Bestehende Instrumente und Standards wie das Handbuch der öffentlichen Jugendwohlfahrt und den Produktkatalog privater Jugendwohlfahrtsträger überarbeiten und aktualisieren	47	x		
Die an Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt erteilten Bewilligungen bzw. Eignungsfeststellungen auf ihre Aktualität überprüfen	52	x		
Die zwischen dem Land und den Einrichtungen abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen auf ihre Aktualität prüfen und bei Bedarf überarbeiten	52		x	
Sicherstellen, dass die Prüfungskompetenz des Landes bei sämtlichen Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt gegeben ist. Daher sollten auch mit dem SOS-Kinderdorf und der Stiftung Jupident Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden	52			x

Umgesetzte Empfehlungen

Sowohl im Kinder- als auch im Jugendbereich wurden die stationären Leistungen mit Hilfe einer externen Projektleitung evaluiert und bewertet. Ein Teil der in diesem Rahmen erarbeiteten Empfehlungen wurde bzw. wird umgesetzt.

Im Jahr 2009 wurde eine Stelle im Fachbereich Jugendwohlfahrt mit einer Juristin nachbesetzt sowie eine zusätzliche Stelle mit dem Schwerpunkt Prävention geschaffen. Mit 1. Jänner 2012 wurde eine weitere Position, deren Zuständigkeit die Personal- und Qualitätsentwicklung in den Abteilungen Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaften umfasst, besetzt.

Anlässlich des im Juli 2009 gestarteten Projekts „Organisationsanalyse und Personalentwicklung Jugendwohlfahrt“ wurde auch die Personalausstattung in den Abteilungen Jugendwohlfahrt geprüft und bewertet. In diesem Rahmen wurde ein Personalbedarfsplanungssystem geschaffen, auf dessen Basis das Personal in sämtlichen Abteilungen Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaften entsprechend aufgestockt wurde. Auch die Position eines Sachbearbeiters Jugendwohlfahrt in der Bezirkshauptmannschaft Bludenz wurde zwischenzeitlich besetzt.

Die Übernahme der Sozialarbeiter in das Gehaltssystem nach dem LBedG 2000 wurde in der Landtagssitzung im März 2012 beschlossen. Die Sozialarbeiter erhalten ein Optionsrecht für einen Wechsel ins neue System.

Bestehende Standards und Instrumente wurden überarbeitet und aktualisiert.

Die Bewilligungen und Eignungsfeststellungen im Rahmen der Fachaufsicht über die Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt wurden überprüft. Notwendige Adaptierungen und Aktualisierungen sind vorgenommen worden.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Geeignete Daten zur Planung und Steuerung der Jugendwohlfahrt wurden bis dato weder definiert noch regelmäßig erhoben. Im Rahmen des Projekts „Planung und Steuerung im Sozialfonds“ soll ein Steuerungsmodell für sämtliche Leistungsbereiche des Sozialfonds erarbeitet werden. Die Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Einbeziehung der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) in das Steuerungssystem V aufkurs. Bis zu welchem Zeitpunkt dies erfolgen soll, ist aktuell nicht bekannt.

Die Überarbeitung von Rahmenvereinbarungen für alle beauftragten Wohlfahrtsträger ist laut Angaben der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) in Arbeit.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Nach wie vor wurden nicht mit sämtlichen Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt Rahmenvereinbarungen abgeschlossen.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitestgehend umgesetzt.

Durch den tragischen Tod eines Kindes im Jahr 2011 und die in der Folge eingesetzte Expertenkommission waren zeitliche und personelle Ressourcen des Fachbereichs Jugendwohlfahrt in hohem Ausmaß gebunden. Die in diesem Rahmen ausgesprochenen Empfehlungen decken sich zum Teil mit jenen des Landes-Rechnungshofs.

Das bereits im Jahr 2005 erarbeitete Datenkonzept wird nach wie vor nicht angewendet. Der Landes-Rechnungshof weist noch einmal darauf hin, dass das Fehlen entsprechender Daten die notwendige Steuerung und Planung im Fachbereich Jugendwohlfahrt erschwert. Das Erheben wesentlicher Daten ermög-

licht die Beobachtung von Entwicklungen, die rasche und zielgerichtete Reaktion darauf sowie die Schaffung bedarfsgerechter Angebote.

Der Landes-Rechnungshof hat das Fehlen von Rahmenvereinbarungen bereits in der Vergangenheit mehrfach kritisiert. Seit dem Jahr 2007 wird seitens des Landes darauf hingewiesen, dass bereits der Entwurf einer Allgemeinen Rahmenvereinbarung vorliege. Nicht nachvollziehbar ist daher, weshalb eine Umsetzung dieser Empfehlung bis dato nicht erfolgt ist.

13 Integra gem. GmbH

Der Prüfbericht über die Integra gem. GmbH wurde dem Landtag und der Landesregierung am 4. November 2009 übermittelt. Am 11. November 2009 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 18. November 2009 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 16. Dezember 2010 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 30. März 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer der Integra gem. GmbH, Stefan Koch.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Beschluss der Gesellschafter anstreben, der dem GF die erforderliche Kompetenz für die Dimensionierung und die Entscheidung über die Leistungserbringung der Sozialbetreuung einräumt	10			x
Künftige strategische Ausrichtung in einem Businessplan darstellen	18		x	
Vorhandene Produktivitätsreserven in den Bereichen Holz, Metall, Manufaktur und Nähwerkstatt konsequent ausschöpfen	21	x		
Vor- und Nachteile einer Eigen- oder Fremdleistung der Sozialbetreuung umfassend darstellen und dabei auch wirtschaftliche Kriterien entsprechend berücksichtigen	24	x		
Geschäftsfeldstruktur forcieren und diese entsprechend der strategischen Ausrichtung gestalten	29		x	
Funktion der Geschäftsleitung konsequenter erfüllen	29	x		
Gemeinkosten noch stärker verursachungsgerecht den Geschäftsbereichen zuordnen und im Controlling eine Vorscheurechnung erstellen	31	x		

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Bestehende IKS-Richtlinie weiter ausbauen	31	x		
Führungs- und Steuerungsinstrumente weiter ausbauen und diese in den Geschäftsbereichen einheitlich einsetzen	34		x	
Mehr Ergebnisverantwortung an die Bereichsleiter delegieren und ihnen die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen	34	x		
Zusätzlich zum Businessplan auch einen mittelfristigen Finanzplan mit alternativen Szenarien erstellen	39		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Rechnungswesen, Controlling und internes Kontrollsystem wurden vom Geschäftsführer ausgebaut. Die betriebswirtschaftliche Steuerung gewinnt an Bedeutung, da die Finanzierung durch das AMS tendenziell weiter gekürzt wird. Mit einer Umstrukturierung der Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte durch das AMS waren inflationsbereinigt Einsparungen bei der Integra von € 453.000 verbunden. Davon konnten € 379.00 über die Umwandlung von Personalkosten in die Arbeitserprobungsmonate ohne direkte Lohnzahlungen bewerkstelligt werden. Rund € 74.000 wurden real eingespart bzw. mit Eigenerlösen kompensiert.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Der Businessplan und die mittelfristige Finanzplanung werden demnächst finalisiert. Durch die laufenden Änderungen der Fördergeber und die Entwicklungen des Arbeitsmarkts war längere Zeit keine Planungssicherheit gegeben. Der Geschäftsführer beabsichtigt, im Jahr 2012 eine Neugliederung der Geschäftsbereiche durchzuführen und die Führungsspanne zu reduzieren.

Die Positionierung der Integra fokussiert auf einfache Tätigkeiten, die mit niedriger Qualifikation erbracht werden können. Postpartnerschaften werden nur übernommen, wenn Synergien mit anderen Geschäftsfeldern möglich sind. Ein Ausbau der Geschäftsfelder in Richtung höherwertiger Dienstleistungen mit entsprechendem Qualifikationsniveau wie Pflegeberufe ist nicht geplant.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Reform der Sozialbetreuung ist erfolgt. Die Empfehlung – einen Beschluss der Gesellschafter anzustreben, welcher dem Geschäftsführer die erforderliche Kompetenz über Art und Umfang der Leistungserbringung der Sozialbetreuung einräumt – ist aber nicht umgesetzt worden. Der Geschäftsführer hat nach wie vor die Vorgaben der Gesellschafterversammlung und insbesondere die Forderung des Vereins DOWAS zu befolgen. Letzter tritt in dieser Hinsicht auch in einer Doppelrolle als Lieferant auf.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Integra hat einige Empfehlungen des Landes- Rechnungshofs bereits umgesetzt, andere sind noch in Arbeit.

Die Rahmenbedingungen für die Integra haben sich in den letzten drei Jahren geändert. Anpassungen der strategischen Ausrichtung und der Organisation sind notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft abzusichern. Die Geschäftsführung hat bereits reagiert und die betriebswirtschaftliche Steuerung weiter optimiert.

14 Caritas FLMH

Der Prüfbericht über die Caritas Vorarlberg mit Schwerpunkt Flüchtlings- und Migrantenhilfe wurde dem Landtag und der Landesregierung am 18. November 2009 übermittelt. Am 9. Dezember 2009 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 4. Sitzung am 17. Dezember 2009 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 4. Juli 2011 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 8. Mai 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem FLMH-Bereichsleiter Martin Fellacher und der Leiterin Finanzen und Controlling, Mag. Birgit Zünd-Hämmerle.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Prüfvereinbarung zwischen Land und Caritas unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Grundlage adaptieren und in diesem Zusammenhang die Datenbereitstellung auf Datenträgern regeln	13		x	
Gezielte Aktivitäten im Quartiermanagement ergreifen und angemessene Standards für die bereitzustellenden Quartiere der Flüchtlinge ausarbeiten	20	x		
Praxis der Vorschusszahlungen im Rahmen der IKO ändern und eine Regelung mit dem Land treffen	29	x		
Interne Umbuchung von Kosten vereinfachen	34	x		
Verursachungsgerechte Umlageschlüssel definieren und sämtliche Leistungs- und Tätigkeitsbereiche in die Umlage der Gemeinkosten einbeziehen	35	x		
Vorhandene Überschüsse der Nachbarschaftshilfe zur Gänze mit der FLMH verrechnen	35	x		

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Einhaltung des Vier-Augenprinzips bei den dezentralen Kassen auch dokumentieren	37	x		
Eingesetzten Kontroll- und Steuerungsinstrumente in der Caritas systematisch vernetzen und ein aussagekräftiges Berichtswesen an das Land einrichten	40	x		
Wirkungsanalysen für den Bereich FLMH vornehmen und an das Land berichten	40	x		
Regelung von Instandhaltungspflichten im Mietvertrag anstreben und Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation bei einzelnen Quartieren setzen	40	x		
Bestehende Praxis in der Grundversorgung und für IKO im Sinne von Wirkungsanalysen evaluieren und darauf aufbauend ein politisch abgestimmtes Integrationskonzept erstellen	44	x		
Beratungsleistungen für den Zugang zum Sozialsystem so anpassen, dass keine duale Beratungsschiene geschaffen wird	44	x		
Betreuungsschlüssel in der Grundversorgung jährlich neu beurteilen	44	x		
Differenzierte Steuerungsparameter für die FLMH einführen und ein steuerungsrelevantes Reporting auf Teilkostenbasis einfordern	49	x		
Anreizsystem zur Identifikation und Umsetzung von Kostenoptimierungen in der FLMH schaffen und anwenden	49	x		
Handhabung von Rücklagen regeln und den Passus zur Zinsverrechnung in der Rahmenvereinbarung streichen	54		x	
Zentral gesteuertes Stammdatenmanagement für die VBK und obligatorisches Clearing der Salden von Kreditoren und Debitoren installieren und im IKS der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) verankern	54		x	

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (3)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Doppelerfassung von Abrechnungen organisationsübergreifend vermeiden	54			x
Organisation in der FLMH evaluieren und gegebenenfalls die Agenden bei einer Abteilung konzentrieren	57		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Für die Flüchtlingsquartiere wurde ein Standard entwickelt. Dieser enthält konkrete Vorgaben für Mietpreise, Fläche pro Person und notwendige Infrastruktur. Die Asylwerberzahlen unterliegen Schwankungen. Derzeit nimmt die Zahl minderjähriger Flüchtlinge und Einzelpersonen wieder zu. Durch die geänderte Klientenstruktur ergeben sich neue Voraussetzungen für das Quartiermanagement.

Das Rechnungswesen wurde transparenter gestaltet und teilweise vereinfacht. Die Umlageschlüssel wurden überarbeitet. In größeren Serviceabteilungen erfolgt durch die Zeiterfassung eine verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten. Das interne Kontrollsystem, die Budgetierung und das Berichtswesen wurden weiter entwickelt. Die Reduktion der Handkassen führte auch zu einer Verwaltungsvereinfachung.

Aus der Vereinbarung mit dem Land leitet sich der Versorgungsauftrag ab. Die Betreuungsvereinbarung mit dem Land und die Arbeitsmarktintegration „Plan V“ mit Beteiligung des AMS dienen als Basis für die Wirkungsanalyse. Das Reporting an das Land erfolgt in Quartalsberichten. Der Betreuungsschlüssel für die ambulante Betreuung wurde auf 1:100 reduziert. Die Entwicklung der Betreuungszahlen ist im Quartalsbericht dargestellt.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Prüfungsvereinbarung mit allen Wohlfahrtsträgern ist noch in Arbeit. Dementsprechend ist auch die Handhabung von Rücklagen noch nicht geregelt.

Das Landesbuchhaltungssystem VBK wird derzeit in einem Release neu aufgesetzt. Die Anforderungen für ein zentral gesteuertes Stammdatenmanagement sind im Rahmen der Migration der VBK noch zu prüfen.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Vermeidung einer Doppelerfassung von Abrechnungen ist nicht umsetzbar, da der Bund nach wie vor keine Dateneingabe in das bundesweite EDV-System ermöglicht.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden von der Caritas vollständig umgesetzt.

Die Überarbeitung der Prüfungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege war geplant, ist aber immer noch nicht umgesetzt. Somit fehlen beispielsweise nach wie vor konkrete Vereinbarungen über Leistungen, Menge, Qualität, Preisgestaltung, Verwendung von Rücklagen oder Reporting. Dem Land und dem Sozialfonds steht daher ein wichtiges Instrument zur wirkungsorientierten Steuerung sozialer Leistungen nicht zur Verfügung. Dies ist unter der gegebenen Budgetentwicklung im Sozialfonds besonders kritisch zu bewerten.

15 Landesabgaben

Der Prüfbericht über die Einhebung von Landesabgaben wurde dem Landtag und der Landesregierung am 3. Februar 2010 übermittelt. Am 24. Februar 2010 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 2. Sitzung am 10. März 2010 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 16. März 2011 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 17. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Leiter des Landesabgabenamtes, Mag. Martin Winder.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Lesezugang zum Jagdverwaltungsprogramm für das Landesabgabenamt im erforderlichen Ausmaß einrichten	17	x		
Sorgfältigen Aktenbearbeitung mehr Aufmerksamkeit schenken, um objektive Nachvollziehbarkeit der Jagdabgabeakten sicherzustellen	17	x		
Standards zur systematischen Überprüfung der Jagdabgabebeträge schriftlich verankern und weiter ausbauen	17		x	
Neuaustrichtung für eine ausschließliche Landesabgabe aus dem Titel „Lustbarkeitsabgabe mit Zweckwidmung des Ertrags“ in die Wege leiten	23		x	
Flankierende Maßnahmen treffen, um die aufgezeigten Schwachstellen der Kriegsopferabgabe zu minimieren	23	x		
Aufsichtspflicht des Landesabgabenamtes über die Gemeinden bei der Kriegsopferabgabe wieder verstärkt wahrnehmen	23	x		
Vernetzung mit anderen Behörden bzw. Dienststellen bei der Naturschutzabgabe ausbauen und deren Beistandspflicht stärker einfordern	27	x		

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Auf vollständige Aktenführung bei der Naturschutzabgabe achten	27	x		
Mindestabgabe für die Beiträge zur Förderung der Binnenfischerei in das Materiengesetz einführen	30		x	
Beim Binnenfischereibeitrag der besseren Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Akten mehr Aufmerksamkeit widmen	30	x		
Verordnung der Landesregierung über das Ausmaß des Beitrags zur Förderung der Bodenseefischerei an heutige Verhältnisse anpassen und den gesetzlich vorgesehenen Rahmen ausschöpfen	32	x		
Kontrollschwerpunkte bei der Vorschreibung und Einhebung von Verwaltungsabgaben im übergeordneten Bereich setzen	35	x		
Wertanpassungen der Tarife vornehmen, sobald die Indexsteigerung ein definiertes Ausmaß erreicht hat	35			x
Bei starken Schwankungen von den gesetzlich vorgesehenen Auskunftskosten bei den Behörden der Bundesfinanzverwaltung Gebrauch machen	38	x		
Leistungsbezogene Zeiterfassung für alle Beschäftigten im Landesabgabnamt einführen	40	x		
Reorganisation des Landesabgabnamtes entsprechend der sich ändernden Rahmenbedingungen neu und umfassender bewerten	42		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Auf eine genaue Dokumentation und bessere Nachvollziehbarkeit der Akten wird nach Aussage des Leiters des Landesabgabnamtes nunmehr geachtet. Der Lesezugang zum Jagdverwaltungsprogramm sowie die zum Teil verbesserte Vernetzung mit anderen Behörden bzw. Dienststellen erleichtern die Einhebung der Jagdabgabe und der Naturschutzabgabe. Bei der Kriegsopferabgabe wurden bestimmte flankierende Maßnahmen gesetzt. Der Verwaltungskostenbeitrag des Landes an den Kriegsopferfonds wurde an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Darüber hinaus nimmt das Landesabgabnamt seine Aufsichtspflicht gegenüber den Gemeinden wieder verstärkt wahr. Der Wegfall der

Besteuerung der Spielbanken führte zu einer deutlichen Reduktion der Einnahmen aus der Kriegsofenerabgabe. Sie lagen im Jahr 2011 nur mehr bei € 387.000. Die Neuregelung der Besteuerung der Wettterminals wurde beim Verfassungsgerichtshof bekämpft. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) prüfte mit Bericht vom Februar 2012 die Vorschreibung von Verwaltungsabgaben in der Abteilung Verkehrsrecht (Ib). Eine neue Verordnung über das Ausmaß des Beitrags zur Förderung der Bodenseefischerei wurde am 23. Februar 2012 kundgemacht.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die demographische Entwicklung und soziale Gründe erlauben nach Aussage des Leiters des Landesabgabenamtes eine Neuausrichtung der Kriegsofenerabgabe ab dem Jahr 2013. Mit einer Phasing-Out-Phase der derzeitigen Kriegsofenerabgabe bis zum Jahr 2015 wird gerechnet. Standards zur systematischen Überprüfung der Jagdabgabenbeträge werden derzeit erarbeitet. Die Verankerung einer Mindestabgabe für den Beitrag zur Förderung der Binnenfischerei ist in der nächsten Novelle des Fischereigesetzes geplant. Durch die Abteilung Regierungsdienste (PrsR) wird aktuell die Reorganisation des Landesabgabenamtes geprüft.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Wertanpassung der Tarife für Verwaltungsabgaben wird nicht von einem definierten Ausmaß abhängig gemacht. Die Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) prüft jedoch jährlich, ob eine Erhöhung erforderlich ist. Bei den politischen Organen liegt schließlich die Entscheidung. Die letzte Wertanpassung erfolgte mit 1. Jänner 2012.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Zahlreichen Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurde bereits nachgekommen. Wichtige Umsetzungsaufgaben sind aber noch in Arbeit, wie die Entscheidung über die Zukunft der Kriegsofenerabgabe sowie jene über die Reorganisation des Landesabgabenamtes.

16 Direktvergaben

Der Prüfbericht über die Direktvergaben der Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc) wurde dem Landtag und der Landesregierung am 10. März 2010 übermittelt. Am 24. März 2010 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 3. Sitzung am 14. April 2010 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 9. Mai 2011 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 4. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc), Dipl. Arch. FH Peter Jamer.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Prozesse spätestens Ende des Jahres 2011 auf der Basis abgewickelter Bauprojekte evaluieren	11	x		
Erprobte Methoden und Instrumente einsetzen, um das Erfahrungswissen der Mitarbeiter für die Abteilung langfristig zu sichern	17		x	
Interne Richtlinie für Direktvergaben ausarbeiten	21	x		
Einhaltung der Kostengenauigkeit auf Basis abgeschlossener Bauprojekte evaluieren	22	x		
Beschreibung der Leistung bei Direktvergaben schriftlich dokumentieren und Ausschreibungsbestimmungen festlegen	28	x		
Nachvollziehbare Ermittlung und Dokumentation des geschätzten Auftragswerts gewährleisten	28	x		
Bei Direktvergaben über einem Auftragswert von € 5.000 mehrere unverbindliche Preisankünfte einholen und diese dokumentieren	28	x		

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Einsatz von Rahmenvereinbarungen prüfen	28		x	
Schlüssige und nachvollziehbare Prüfung der Preisan- gemessenheit gewährleisten	30	x		
Auftragserteilung auch bei mündlichen Direktvergaben schriftlich dokumentieren	30	x		
Konzept zur Nutzung und Integration der IT-Systeme erstellen und umsetzen	33		x	
Alle Direktvergaben in einer Kategorie erfassen und Qualität der Daten erhöhen	34	x		
Ausreichende interne Kontrolle der Vergabeverfahren gewährleisten	34	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Für die laufenden Bauprojekte Schulheim Mäder, Landesberufsschule Bludenz und Umweltinstitut wurden Teilprozesse bewertet. Der Abschluss der Prozessanalyse ist für das Jahr 2012 geplant. Als Pilot für den gesamten Bauprozess dient die Landesberufsschule Feldkirch. Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse wird die Schnittstelle zwischen den Abteilungen Vermögensverwaltung (IIIb) sowie Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc) vertieft analysiert. Die Einhaltung der Kostengenauigkeit wird in den einzelnen Phasen überprüft. Nach der Endabrechnung wird ein Projektabschlussbericht erstellt.

Für die Abwicklung der Direktvergaben wurde eine Richtlinie erstellt und als Erlass über die Durchführung von Direktvergaben für verbindlich erklärt. Die Kontrolle der Vergaben ist institutionalisiert und wird dokumentiert.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Für die Gewerke Heizung/Klima/Lüftung und Elektro wurde eine Shortlist als Basis für die Rahmenvereinbarungen erstellt. Für Bauleistungen ist diese in Arbeit. Bis Herbst 2012 erfolgt eine Entscheidung über die Nutzung von Rahmenvereinbarungen. Die Auftragsverwaltung soll künftig für alle Bauabteilungen über ein einheitliches Informationssystem erfolgen. Die Ablöse der alten Systeme wird vorbereitet.

Die Implementierung des MediaWiki wurde aufgrund der Dringlichkeit anderer Projekte auf das Jahr 2012 verschoben.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Keine

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden weitgehend umgesetzt.

Weitere Optimierungspotenziale bei der Abwicklung von Bauprojekten können nach abgeschlossener Prozessanalyse ab Herbst 2012 umgesetzt werden.

17 Vorarlberger Spitalswesen

Der Prüfbericht über das Vorarlberger Spitalswesen wurde dem Landtag und der Landesregierung am 12. Mai 2010 übermittelt. Am 26. Mai 2010 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 5. Sitzung am 9. Juni 2010 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 23. Mai 2011 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 5. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer Dr. Gerald Fleisch.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Für Strukturveränderungen vermehrt sowohl medizinische als auch ökonomische Erfolgskontrollen durchführen und dem Aufsichtsrat berichten	13		x	
Aufsichtsrat mit Experten aus Medizin und Gesundheitsökonomie besetzen	13	x		
Externe Verwertung der Liegenschaft Gaisbühel konsequent weiter verfolgen	13		x	
Leistungen des Schlaflabors auf extramural nicht angebotene Polysomnographie fokussieren und auf effiziente Abwicklung achten	17		x	
Medizinische Standards vereinbaren, die zur Etablierung einer landesweit akkordierten, abgestuften Versorgung im Bereich der Schlafmedizin führen	17	x		
Alternative Versorgungsformen im Neubau umsetzen	24	x		
Ansätze für eine abgestufte Versorgung in Abstimmung mit dem LKH Feldkirch entwickeln und umsetzen	24		x	
Weitere Möglichkeiten für alternative Versorgungsformen im Rahmen der ÖSG-Entwicklung des Bundes einfordern	24		x	
Kostenentwicklung kontinuierlich überwachen und weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung definieren und umsetzen	31	x		

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Für die weitere Umsetzung der durch die Fokusgruppen eingeleiteten Veränderungsprozesse sorgen	31	x		
Zuweisung an die Nachsorge in der Mehrerau durch das LKH Bregenz steuern und eine ausreichende Kapazität an Nachsorgebetten absichern	31	x		
Altlasten bei den Überstunden regeln und weiteren Aufbau von Überstunden vermeiden	38		x	
Dienstplanung weiter verbessern und Defizite in der Steuerung ausräumen	38		x	
Strategisches Personalmanagement verstärken	43		x	
Darauf achten, dass Versorgungsstandards des ÖSG auch durch die Besetzung mit Fachärzten erfüllt werden können	43		x	
Innovative und flexible Dienst- und Entlohnungsmodelle entwickeln und diese außerhalb des Landesdienstrechts umsetzen	47		x	
Erforderliche Besetzung der Stroke Unit mit Fachärzten ehestmöglich vornehmen	49		x	
Neurologie mittelfristig an den Standort Feldkirch verlagern	49		x	
Spitalbeitragsregelung neu gestalten und/oder den Steuerungsbereich des LKF-Systems entsprechend nutzen, damit Strukturmaßnahmen nicht am Finanzierungssystem scheitern	54		x	
Versorgungsstruktur weiter optimieren und für Verwaltungssagenden ein Shared Service Center einrichten	54		x	
Kalkulierte Einsparungen im Bereich der Sterilisation und der Speisenversorgung realisieren	54		x	
Modell einer integrierten Versorgungsstruktur in Kooperation mit der Sozialversicherung und der Ärztekammer als Pilotprojekt am Standort Bludenz umsetzen	61		x	
Räumliche Zusammenführung von MR- und CT-Instituten an die Krankenhausstandorte anstreben	61		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Dem Eigentümer ist es gelungen, den Aufsichtsrat mit einem Gesundheitsökonom zu besetzen. Am LKH Bludenz wurden weitere Maßnahmen für eine landesweit abgestufte Versorgung mit medizinischen Leistungen gesetzt. So wurden beispielsweise die Pädiatrie und die Urologie geschlossen, eine Tagesklinik eröffnet und das Konzept einer dislozierten Wochenklinik in der Gynäkologie umgesetzt. Die chirurgischen und unfallchirurgischen Leistungen erfolgen in Abstimmung mit dem LKH Feldkirch.

Die Ergebnisse der Fokusgruppen liegen vor und wurden weitgehend umgesetzt. Durch Maßnahmen im OP-Management, in den Ambulanzen, im Bettenmanagement oder im Aufnahme- und Entlassungsmanagement wurde die Effizienz im LKH Bregenz weiter gesteigert. Die Ausbildung der Turnusärzte wurde ebenfalls verbessert. Die Disposition der Nachsorgebetten und der Konsiliardienst erfolgen allerdings durch die Interne Abteilung des LKH Feldkirch.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Wesentliche Maßnahmen zur Optimierung der Führungsleistung sind noch in Arbeit. Dazu zählen beispielsweise die Einführung elektronischer Dienstpläne in allen LKH oder die Lösung der Überstundenproblematik. Themen mit hoher Priorität sind die Einführung eines neuen Gehaltssystems und die Weiterentwicklung der Instrumente für ein professionelles Personalmanagement. Mit 1. Jänner 2012 wurden beispielsweise ein Kaderarztmodell, eine neue Überstunden- und Zulagenregelung oder eine Erleichterung für Ärzte ab dem vollendeten 50. Lebensjahr eingeführt. Von zentraler Bedeutung ist auch die Entwicklung der Fachärztekapazität. Im April 2012 waren von 553 Dienstposten für Fachärzte 20 nicht besetzt und von 102 Dienstposten für Turnusärzte 8.

Die KHBG plant die Gründung eines Instituts für Akutneuro und Stroke (IANS). Durch die hohe Attraktivität des Instituts sollte die Besetzung mit sechs Fachärzten möglich sein. Der Regionale Strukturplan Gesundheit wird derzeit überarbeitet. Eine konsequente landesweite Abstufung der Versorgung hat strukturelle und finanzielle Konsequenzen für die LKH. Die Details liegen noch nicht vor.

Mit der Bündelung der Technik ab dem Jahr 2013 wird ein weiterer Schritt in Richtung Shared Service Center unternommen. Die Zusammenführung der dezentralen IT-Einheiten ist mit 1. Jänner 2012 erfolgt. In einem nächsten Schritt werden die IT-Applikationen und die IT-Infrastruktur harmonisiert. Ein Projekt zur Vereinheitlichung der Abrechnungssysteme wird im Herbst 2012

gestartet. Nach Abschluss dieses Projekts sind die Voraussetzungen für die Zusammenlegung des Finanz- und Rechnungswesens geschaffen.

Die Sterilgutaufbereitung im LKH Bregenz wurde im Jahr 2011 aufgelöst und erfolgt nun durch die Medizinprodukteaufbereitung Vorarlberg GmbH (MPAV). Die bessere Auslastung der MPAV führte zu einer Kostenreduktion je Sterileinheit. Die kalkulierten Einsparungseffekte der Zentralküche sind erst nach dem Umbau der Küchen in den LKH Hohenems und Bludenz darstellbar.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Keine

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Einzelne Empfehlungen wurden bereits umgesetzt, vieles ist aber noch in Arbeit.

Der KHBG ist es mit Unterstützung der Landesregierung gelungen, das Konzept der landesweit abgestuften Versorgung in Teilen umzusetzen. Die nächsten Schritte müssen im neuen Regionalen Strukturplan Gesundheit definiert werden. Vorhandene Optimierungspotenziale zu nutzen und das Personalmanagement konsequent weiter zu entwickeln, bleiben zentrale Aufgaben der Geschäftsführung. Die Dynamik, mit der innovative Maßnahmen häuserübergreifend umgesetzt werden, ist allerdings noch zu verbessern.

18 Betriebliche Sozialleistungen

Der Prüfbericht über betriebliche Sozialleistungen wurde dem Landtag und der Landesregierung am 9. Juni 2010 übermittelt. Am 23. Juni 2010 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 6. Sitzung am 8. Juli 2010 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 3. August 2011 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 16. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Personal (PrsP), Mag. Markus Vögel. Der Vorstand der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb), Mag. Karl Fenkart, wurde am 11. Mai 2012 hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaften informiert.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Essenszuschüsse der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank als Aufwandsentschädigung mit digitaler Registrierung und Abrechnung gewähren	20	x		
Essenszuschüsse der VOGEWOSI, Vorarlberger Illwerke AG und VTG als Aufwandsentschädigung mit digitaler Registrierung und Abrechnung gewähren	20			x
Sozialpolitische Ziele der Sozialleistungen evaluieren und insbesondere die Wirkung einzelner Geldleistungen prüfen	32	x		
Gestaltungsspielräume bei den Sozialleistungen nutzen und verstärkt finanzielle Mittel in die Altersvorsorge umschichten	32		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Auf Empfehlung des Landes-Rechnungshofs stellte die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank mit 1. Jänner 2011 vom € 4-Bon auf eine digitale Essenszuschussvariante um. Durch diese Umstellung sind zusätzlich ca. 250 Mitarbeiter auf die attraktivere Kombination Essenszuschuss von € 1,10 pro Arbeitstag und Vorsorgeleistung von jährlich € 300 umgestiegen. Im Amt der Landesregie-

rung wurden die bestehenden Sozialleistungen evaluiert und einige Änderungen, wie z.B. in Bezug auf Familienzulage, Kinderzulage oder Heiratsbeihilfe, vorgenommen. Der Prüfbericht des Landes-Rechnungshof führte auch in anderen Beteiligungsgesellschaften des Landes zu einer Reflexion über die sozialpolitischen Zielsetzungen und die Wirksamkeit der bestehenden Sozialleistungen.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Hinsichtlich der Umschichtung von finanziellen Mitteln in die Altersvorsorge gibt es Überlegungen sowohl im Amt der Landesregierung als auch bei bestimmten Beteiligungsgesellschaften. Für Landesbedienstete sollen diesbezügliche Gestaltungsmöglichkeiten bei zukünftigen Gehaltsanpassungen konkretisiert und deren Realisierung geprüft werden.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Vorarlberger Illwerke AG und VTG sahen kein Erfordernis, ihr bisheriges System der Essenszuschüsse zu ändern. Auch bei der VOGEWOSI wurden keine Adaptierungen vorgenommen, zumal bei über 60 Prozent der Mitarbeiter diese Art der Sozialleistung dienstvertraglich abgesichert ist.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden aufgegriffen. Sie haben im Amt der Landesregierung, aber auch bei bestimmten Beteiligungsgesellschaften, eine Evaluierung von Sozialleistungen bewirkt und teilweise zu Umstellungsprozessen geführt.

19 EU-Förderungen

Der Prüfbericht über die Operationellen Programme „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007 – 2013“ und „Interreg IV – Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ im Amt der Landesregierung wurde dem Landtag und der Landesregierung am 6. Oktober 2010 übermittelt. Am 3. November 2010 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 17. November 2010 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 7. November 2011 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 9. Mai 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit der Vorständin der Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE), Dr. Martina Büchel-Germann, und der Leiterin der Verwaltungsbehörde für das EU-Programm, Dr. Doris Schnitzer. Für den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) sprach der Landes-Rechnungshof ebenso am 9. Mai 2012 mit Mag. Angelika Bechter-Edelhofer.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Bewertungs- und Auswahlkriterien für alle potenziellen Förderwerber auf der Website des Landes Vorarlberg veröffentlichen	17	x		
Überlegungen im Zuge der Projektbeurteilung schriftlich festhalten	23	x		
Geeignete Maßnahmen treffen, welche die Prüfsicherheit im Bereich des Vergaberechts erhöhen	23	x		
Prüfungshandlungen der Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) entsprechend den Vorgaben gestalten und nachvollziehbar dokumentieren	26	x		

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Soll-Ist-Vergleich im Zuge der Abrechnung von Projekten der Technischen Hilfe erstellen	26	x		
Prüfschritte der Bescheinigungsbehörde ausreichend dokumentieren	30	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Auf der Homepage des Landes können nunmehr die allgemeinen Bewertungs- und Auswahlkriterien für alle durch das Amt der Landesregierung im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007 – 2013“ abgewickelten Förderungen eingesehen werden. Seit der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof werden die Überlegungen im Zuge der Projektbeurteilung schriftlich dokumentiert. Für die kommende Strukturfondsperiode wird das Bewertungssystem noch transparenter gestaltet. Die Prüfsicherheit im Bereich des Vergaberechts konnte durch mehrere Maßnahmen, wie z.B. Ablaufänderungen oder Schulungen, erhöht werden. Die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) hat ihre Prüfungshandlungen nach Aussage der Vorständin der Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE) entsprechend den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs adaptiert. Darüber hinaus wurden bestimmte Referenzdokumente des Verwaltungs- und Kontrollsystems, aber auch interne Checklisten, überarbeitet oder neu erstellt. Im Programm „Interreg IV – Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ hält die Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE) ihre Prüfschritte als Bescheinigungsbehörde an Hand einer von der Europäischen Kommission genehmigten Checkliste fest.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Keine

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Keine

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Alle Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden umgesetzt. Weitere Verbesserungen sind in der neuen Strukturfondsperiode geplant. Seitens der Euro-

päischen Union gibt es zudem Bestrebungen, alle an der Abwicklung der Strukturfondsprogramme beteiligten Stellen in Zukunft einer Akkreditierung zu unterziehen.

20 Aufsicht Stiftungen/Fonds

Der Prüfbericht über die Aufsicht des Landes über Stiftungen und Fonds wurde dem Landtag und der Landesregierung am 6. Oktober 2010 übermittelt. Am 3. November 2010 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 8. Sitzung am 17. November 2010 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 17. November 2011 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 24. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Vorstand der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia), Dr. Gernot Längle. Der Vorstand der Abteilung Regierungsdienste (PrsR), Dr. Harald Schneider, informierte den Landes-Rechnungshof regelmäßig über die Ausarbeitung eines Governance-Kodex für öffentliche Landesfonds.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Bei Genehmigung der Errichtung einer Stiftung oder eines Fonds vertiefend prüfen, ob mit dem gewidmeten Vermögen der vorgesehene Zweck in der gewählten Rechtsform substantiell erfüllt werden kann	12	x		
Unterkapitalisierte Stiftungen im Rahmen der Aufsicht sanieren	12			x
Erfüllung der gesetzlichen Pflichten der Stiftungen und Fonds konsequent durchsetzen und die erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen in zeitlicher Nähe zum Anlassfall setzen	21	x		
Standards für die Erstellung von Rechnungsabschlüssen samt Leistungsberichten sowie Richtlinien zu deren Prüfung ausarbeiten und implementieren	21	x		
Elektronische Stiftungs- und Fondsdatenbank vervollständigen und für deren Aktualisierung Sorge tragen	21	x		

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Maßnahmen setzen, um die Überschuldung des Landeswohnbaufonds zu bereinigen	25		x	
Wesentliche Aspekte einer Governance für Landesfonds verbindlich regeln	29		x	
Aufsichtsmaßnahmen über Landesfonds in der Geschäftsordnung der Landesregierung als ein der kollektiven Beschlussfassung vorbehaltenes Geschäft ausdrücklich aufnehmen	29	x		
Genehmigung von Voranschlag, Rechnungsabschluss bzw. Tätigkeitsbericht durch die Landesregierung bei allen Landesfonds verankern	32		x	
Rechnungsabschlüsse des Rettungsfonds und des Tiergesundheitsfonds dem Landtag zur Kenntnis bringen	32	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Die Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) erstellte mit Hilfe eines externen Experten Vorlagen für Rechnungsabschlüsse und Leistungsberichte von Stiftungen und Fonds nach dem Stiftungs- und Fondsgesetz. Darüber hinaus wurde eine interne Checkliste für die jeweiligen Prüfungshandlungen der Abteilung ausgearbeitet. Diese Standards erleichtern die Aufsichtsmaßnahmen. Auch personelle Veränderungen wurden vorgenommen. Derzeit wird die Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) bei der Beurteilung der Rechnungsabschlüsse durch die Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) unterstützt. Jährlich wird eine Stiftung oder ein Fonds durch die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) geprüft. Nach Aussage des zuständigen Abteilungsvorstands wird die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten der Stiftungen und Fonds nunmehr konsequent durchgesetzt. In Zukunft wird bei Genehmigung der Errichtung einer Stiftung oder eines Fonds auch vertiefend geprüft werden, ob mit dem gewidmeten Vermögen der vorgesehene Zweck in der gewählten Rechtsform substantiell erfüllt werden kann. Seit der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof war aber kein neues Genehmigungsverfahren mehr anhängig. Die Stiftungs- und Fondsdatenbank ist auf einem aktuellen Stand. In die Geschäftsordnung der Landesregierung wurde die Genehmigung bzw. die Kenntnisnahme der Voranschläge, Rechnungsabschlüsse und Tätigkeitsberichte von öffentlichen Landesfonds als

ein der kollektiven Beschlussfassung unterliegendes Geschäft aufgenommen. Weiters werden die Rechnungsabschlüsse des Rettungsfonds sowie des Tiergesundheitsfonds dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Eine Änderung der betreffenden Materiengesetze erfolgte noch nicht.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Die Abteilung Regierungsdienste (PrsR) erarbeitete einen Entwurf für einen Governance-Kodex für öffentliche Landesfonds. Er ist noch mit den betroffenen Abteilungen und zuständigen Fondsorganen abzustimmen. An der legislativen Umsetzung zur Verankerung einer Genehmigungspflicht der Landesregierung für alle Voranschläge, Rechnungsabschlüsse bzw. Tätigkeitsberichte von öffentlichen Landesfonds wird derzeit gearbeitet. Die Fortsetzung der schrittweisen Entlastung des Landeswohnbaufonds ist geplant. Maßnahmen zur Bereinigung der Überschuldung des Landeswohnbaufonds wurden auch im aktuellen Bericht des Landes-Rechnungshofs vom März 2012 über die Wohnbauförderung empfohlen.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Nach Ansicht der Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) ist eine Stiftung nur dann unterkapitalisiert, wenn sie auf längere Sicht ein Mindestmaß des Zwecks mit ihren Erträgen aus dem Stammvermögen nicht erfüllen kann. Vor diesem Hintergrund liegt für sie daher kein unmittelbarer Sanierungsbedarf vor.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden bzw. werden weitestgehend umgesetzt. Durch die Implementierung eines Governance-Kodex für öffentliche Landesfonds sollten sich Verbesserungen in Bezug auf deren Planung, Steuerung und Kontrolle ergeben. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 13 des Stiftungs- und Fondsgesetzes sind unterkapitalisierte Stiftungen jedenfalls in Fonds umzuwandeln bzw. hat nach § 14 leg. cit. eine Auflösung zu erfolgen. Darüber hinaus können sich bei Abgangsdeckungen von Stiftungen, die ausschließlich vom Land finanziert werden, Konflikte in Bezug auf Förderpolitik und Steuerung ergeben.

21 Energieinstitut

Der Prüfbericht über das Energieinstitut Vorarlberg wurde dem Landtag und der Landesregierung am 16. Dezember 2010 übermittelt. Am 19. Jänner 2011 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 2. Februar 2011 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 12. Jänner 2012 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 17. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit dem Geschäftsführer des Energieinstituts Vorarlberg, Josef Burtscher.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Geschäftsordnung überarbeiten	10	x		
Statuten überarbeiten	10			x
Weg der landesweiten Abstimmung fortsetzen und zweckmäßige Kooperation eingehen	14		x	
Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung die Konsolidierung einzelner Geschäftsfelder und eine klare Positionierung im Kerngeschäft anstreben	16		x	
Gemeinden im Rahmen von e5-Programmen befähigen, ihre Energie- und Klimaziele nach Erreichen von „eeee“ autonom zu verfolgen	21		x	
Dauerhafte Koordination von Beratungsleistungen hinterfragen	21	x		
Wissen zu Fachthemen verstärkt durch Information außerhalb des Bildungsbereichs transportieren	25	x		
Bei der Umsetzung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen stärker mit der FHV kooperieren	25		x	
Geplanten Kompetenzaufbau für mehr Ausschreibungs- und Projekteffizienz rasch umsetzen	28	x		

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Monitoring und Kostenauswertungen für unterschiedliche Baustandards und Gebäudetypen forcieren	28		x	
Führen einer validen Kosten-Nutzenbetrachtung für das Gebäude-Labeling	32			x
Regelungen zur Wohnbauförderung vereinfachen	36	x		
Organisationsstruktur nach Klärung der strategischen Ausrichtung anpassen	42		x	
Kostenrechnung und Projektberichte weiter verbessern	42		x	
IKS ausbauen und eine IKS-Richtlinie erstellen	42		x	
Vorstand verkleinern	43			x
Mindestens vier Vorstandssitzungen jährlich abhalten	43	x		
Geschäftsführerkapazität und die Doppelfunktion prüfen	43	x		
Gewährung der Grundförderung an einen konkreten Leistungsauftrag binden	48			x
Entsprechenden Beschluss über die Verwendung des Vermögens fassen	48	x		
Im Vorstand die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells klären	52			x
Entscheidung über die Fortführung des Baubook treffen	52	x		
Vereinbarte Kostenteilung zwischen den Gesellschaftern der Baubook GmbH sicherstellen	52		x	

Umgesetzte Empfehlungen

Die Überarbeitung der Geschäftsordnung erfolgte insofern, als die Einschränkung der Genehmigungspflicht für Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen aufgehoben wurde. Die Übernahme von Haftungen und Bürgschaften unterliegt nunmehr der Genehmigungspflicht durch den Vorstand.

Das Energieinstitut entwickelt und etabliert gute Angebote, wie z.B. die Energieberatungen für Private. Eine Anpassung des Angebots wird nach Angaben der Verantwortlichen angestrebt. Eine fachlich gut besetzte Hotline könnte das Angebot sinnvoll ergänzen. Die Finanzierung ist bis dato nicht gesichert. Nachdem das Land hochwertige Sanierungsberatungen unterstützt und das Energieinstitut deren Qualität laufend überprüft, bedarf es von Seiten des Energieinstituts keiner Ausweitung des Angebots. Einer Angebotsverbesserung ohne Inanspruchnahme neuer Finanzmitteln steht nichts entgegen. Es sollte dabei jedoch darauf geachtet werden, dass es zu keiner Konkurrenzierung zwischen der vom Land unterstützten Sanierungsberatung und Angeboten des Energieinstituts kommt.

Das Energieinstitut transportiert Wissen zu Fachthemen in der hauseigenen Zeitschrift max.50, in nicht kostenpflichtigen Vorträgen und über die Webseiten. Darüber hinaus wurden im letzten Jahr drei Publikationen in der Fachzeitschrift des OIB positioniert. Insbesondere für Techniker gibt es im Mai 2012 die Präsentation des vom Energieinstitut entwickelten Wirtschaftlichkeitsrechners für die Passivhausbauweise.

Der Kompetenzaufbau für mehr Ausschreibungs- und Projekteffizienz wurde umgehend eingeleitet. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden diesbezüglich Ziele definiert und Fortbildungen besucht bzw. vorgesehen.

Bereits in den Wohnbauförderungsrichtlinien 2011 wurden erste Vereinfachungen umgesetzt, weitere folgten für das Jahr 2012. Im Rahmen der Prüfung der Wohnbauförderung durch den Landes-Rechnungshof im Jahr 2012 wurde diese Agenda wieder aufgenommen.

Die Doppelfunktion des Geschäftsführers wurde geprüft und die Funktionen mit 1. Juli 2011 getrennt. Der Vorstand tritt viermal jährlich zusammen. Der Fortführung des baubook wurde in der Vorstandssitzung vom 12. April 2011 implizit zugestimmt, indem der vorgelegte Businessplan genehmigt wurde. Mit einer Ergänzung zum Gesellschafter-Beschluss vom 11. Juli 2008 wird die vereinbarte Kostenteilung angestrebt.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Illwerke vkw und Energieinstitut unterzeichneten im Oktober 2011 ein Leitbild zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Eine noch nicht unterzeichnete Kooperationsvereinbarung skizziert Grundsätze, Ziel und Themenschwerpunkte sowie Arbeitsweise und Rollenverständnis. Die landesweite Abstimmung von Energie- und Mobilitätsthemen ist weiter fortzusetzen.

Ansätze zur strategischen Neuausrichtung sind dargestellt. Die Konsolidierung bzw. Bereinigung der Geschäftsfelder bis hin zu einer klaren Positionierung im Kerngeschäft ist noch nicht fertig. Die definitive Festlegung der Organisationsstruktur kann erst nach Klärung der strategischen Ausrichtung erfolgen.

Die Anzahl der betreuten Gemeinden konnte seit Mitte des Jahres 2011 bei gleicher Mitarbeiterzahl von 30 auf 33 erhöht werden. Darüber hinaus wird die regionenbezogene Betreuung forciert, wie z.B. für die Regionen Blumenegg und Leiblachtal. Die Betreuung von Regionen ist anspruchsvoller als die von einzelnen Gemeinden. Jene Gemeinden, die bereits den Status „eerie“ erreicht haben, sind nach wie vor wichtige Partner im Netzwerk, die Aktivitäten in der Zusammenarbeit wurden geringfügig reduziert. Es sollte möglich sein, dass diese Gemeinden ihre wichtige Rolle im Netzwerk erfüllen und dennoch weniger Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen.

Die Gestaltung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen ist ein wichtiger Beitrag des Energieinstituts zur laufend notwendigen Qualifizierung im Energie- und Klimabereich. Im einschlägigen Weiterbildungsbereich der Fachhochschule Vorarlberg (EUREM) sind Mitarbeiter des Energieinstituts als Lehrbeauftragte tätig. Darüber hinaus sollte das Energieinstitut auch im organisatorisch-administrativen Bereich verstärkt kooperieren. Mit Jänner 2012 wurde die neu eingerichtete Stiftungsprofessur der ilwerke vkw zum Thema Energie besetzt. Die Zeitspanne von Jänner bis April 2012 war zu kurz, um konkrete inhaltliche Kooperationen bzw. Abstimmungen zum universitären Bildungsprogramm vorzunehmen.

In Projekten des Energieinstituts werden immer wieder mehr oder weniger umfassende Kostenbetrachtungen durchgeführt. Zur Beobachtung der Kosten unterschiedlicher Baustandards reicht es nicht aus, einzelne Projekte zu beurteilen. Es bedarf einer systemischen Vorgehensweise, indem Baustandards definiert und die Bau- sowie Betriebskosten über einen repräsentativen Zeitraum aufgezeichnet werden. Eine erste Ideenskizze zur Umsetzung in Verbindung mit der Wohnbauförderung liegt vor.

Das Reporting, insbesondere das Projektreporting, wird verbessert, indem in den Quartalsberichten auch die geleisteten Stunden integriert werden. Ab dem Jahr 2012 sollen die Tätigkeitsberichte auch den notwendigen, aussagefähigen Kostenbezug aufweisen.

Zum Ausbau des IKS und einer notwendigen Richtlinie liegt eine Auflistung und Kurzbeschreibung relevanter Tätigkeitsbereiche vor. Für jeden Bereich sind nun Prozesse und Zuständigkeiten zu definieren. Daraus muss klar hervorge-

hen, wo das 4-Augenprinzip einzuhalten ist, wie dessen Einhaltung gewährleistet werden soll und wo bzw. wie weitere Kontrollen erfolgen. In einem ersten Schritt sind risikobehaftete Arbeitsabläufe zu regeln.

Nicht umgesetzte Empfehlungen

Die Statuten wurden ohne notwendige Anpassung mit Jänner 2011 neu aufgelegt. Die Zustimmungskompetenz im Hinblick auf konkrete Betragsgrenzen ist nach wie vor widersprüchlich geregelt. Der kritisierte Widerspruch zwischen Statuten und Geschäftsordnung im Hinblick auf die Leitung des Vereins ist noch gegeben. Es fehlt nach wie vor die Erläuterung der Aufgaben des Geschäftsführers in den Statuten.

Eine valide Darstellung des Kosten-Nutzenverhältnisses von Energieausweisen dient generell der Transparenz. Zudem kann sie als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden, wenn es um die Weiterentwicklung des Instruments oder um die Beurteilung von Auswirkungen gesetzlicher Anpassungen geht. Eine umfassende Berücksichtigung wichtiger Aspekte ist sicher dann möglich, wenn in die Konzeption einer solchen Darstellung die Interessen aller Stakeholder Eingang finden.

Die Grundförderung wird dazu verwendet, Unterdeckungen von Projekten auszugleichen. Ex-ante erfolgt die Zuordnung dieser Geldmittel über Arbeitsprogramm und Budget, ex-post ist die Verwendung nachvollziehbar über die Haushaltsabrechnung nach Leistungsbereichen. Ein konkreter Leistungsauftrag des Landes zur Verwendung der Grundförderung wurde bis dato noch nicht erarbeitet und vertraglich fixiert.

Die Praxis, Businesspläne zu erstellen, diese zu genehmigen und dann nachträglich zu ändern, ist nicht korrekt. In der Entwicklung sollte nachvollziehbar sein, wie das IST vom PLAN abweicht und welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Darüber hinaus fehlt der schriftliche Teil zum jeweiligen Businessplan, in dem wesentliche Grundlagen und Überlegungen zum Unternehmenskonzept schlüssig dargelegt sind. Inwieweit die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Baubook GmbH geprüft wurde, ist nicht nachvollziehbar.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Ein nennenswerter Teil der Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurde bereits umgesetzt, die Umsetzung weiterer Empfehlungen ist in Arbeit. Die zahlreichen Aktivitäten zur Erreichung des Ziels der Energieautonomie bis zum Jahr 2050 machen es notwendig, laufend auf eine landesweite Abstimmung zu achten, um Ressourcen sinnvoll zu verteilen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

22 Bibliothekswesen

Der Prüfbericht über das öffentliche Bibliothekswesen wurde dem Landtag und der Landesregierung am 16. Dezember 2010 übermittelt. Am 19. Jänner 2011 beschäftigte sich der Kontrollausschuss des Landtags mit dem Inhalt des Prüfberichts. Der XXIX. Vorarlberger Landtag nahm den vom Landes-Rechnungshof vorgelegten Prüfbericht in seiner 1. Sitzung am 2. Februar 2011 einstimmig zur Kenntnis.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof hat die Landesregierung im Schreiben vom 24. Jänner 2012 berichtet, welche Maßnahmen getroffen wurden. Am 12. April 2012 führte der Landes-Rechnungshof ein Follow up-Gespräch mit der Vorständin der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (Ib), Mag. Gabriela Dür.

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (1)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Leitplan für das Vorarlberger Bibliothekswesen aktualisieren	10	x		
Strategieprozess der Vorarlberger Landesbibliothek auf Basis eines abgestimmten Leistungsprofils fortsetzen	10	x		
Strategie für die Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder der Vorarlberger Landesbibliothek ausarbeiten	14		x	
Aussonderungsquote der Vorarlberger Landesbibliothek erhöhen, um Auslagerung in Depots zu reduzieren	14	x		
Sämtliche Kooperationsmöglichkeiten bei der Weiterentwicklung und Vernetzung der IT-Systeme ausschöpfen	14	x		
Geeignete Maßnahmen zur Umsetzung des Strategiekonzepts der Vorarlberger Landesbibliothek einleiten	17		x	
Führungs- und Steuerungsinstrumente adaptieren und diese nach den strategischen und strukturellen Erfordernissen ausrichten	17		x	

Übersicht – Status Quo der Umsetzung (2)

Empfehlung	Bericht Seite	umgesetzt	in Arbeit	nicht umgesetzt
Kostendämpfende Maßnahmen bei einzelnen Ausgabenpositionen wie Miete und Pacht oder Kosten für Veranstaltungen setzen	22		x	
Auf korrekte Verbuchung der Ausgaben achten	22	x		
Inventuren über die Amtsbibliothek verstärkt durchführen sowie erforderliche technische und organisatorische Voraussetzungen klären	26	x		
Kooperation im Bereich von E-Medien mit anderen Bibliotheken forcieren	26	x		
Aussagekräftige Kennzahlen für den Betrieb der Amtsbibliothek entwickeln	26		x	
Personellen Ressourcen der Amtsbibliothek auf Basis der künftigen Aufgabenschwerpunkte qualitativ und quantitativ bewerten	28		x	
Medien der Bezirkshauptmannschaften und des UVS zentral durch die Amtsbibliothek beschaffen und katalogisieren	28		x	
Vorhandene Einsparungspotenziale bei den Zeitschriften nutzen und die Umstellung auf elektronische Amts- und Gesetzblätter forcieren	30	x		
Förderrichtlinien überarbeiten und dabei insbesondere Sonderförderungen genauer regeln	33	x		
Verstärkt auf eine nachvollziehbare Förderabwicklung achten und interne Standards für wichtige Abläufe schaffen	35	x		
Förderung der Anerkennungsbeiträge für ehrenamtliche Bibliothekare in Eigenleistung der Landesbüchereistelle durchführen	35	x		

Umgesetzte Empfehlungen

Unter Federführung der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (Iib) sowie unter Mitwirkung der Landesbüchereistelle, der Vorarlberger Landesbibliothek und der Vertreter des Vorarlberger Bibliothekswesens wurde im März 2012 der neue Vorarlberger Bibliotheksleitplan 2020 fertig gestellt. Er enthält insbesondere Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen. Der Strategieprozess der

Vorarlberger Landesbibliothek wurde fortgesetzt. Das mit einem externen Berater im März 2012 finalisierte Zielbild liegt zur Beurteilung und Beschlussfassung durch den Lenkungsausschuss vor. Nach Aussage der Vorständin der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (Iib) achtet die Vorarlberger Landesbibliothek nunmehr auf eine korrekte Verbuchung von Fremdleistungen. Bei der Weiterentwicklung und Vernetzung der IT-Systeme sowie bei den E-Medien werden Kooperationsmöglichkeiten laufend ausgelotet. Die Vorarlberger Landesbibliothek erhöhte zudem die Aussonderungsquote für die Studienbibliothek. Einsparungspotenziale bei Zeitschriften und elektronischen Amts- und Gesetzblättern werden durch die Amtsbibliothek genutzt. Auch Inventuren werden häufiger und mit elektronischen Lesegeräten durchgeführt. Die Förderung der Anerkennungsbeiträge für ehrenamtliche Bibliothekare wird seit Dezember 2011 in Eigenleistung der Landesbüchereistelle durchgeführt. Diese überarbeitete im Mai 2012 auch die Förderrichtlinien auf Basis des neuen Bibliotheksleitplans 2020. Ebenso wurden darauf aufbauend interne Standards für eine nachvollziehbare Förderabwicklung definiert.

In Arbeit befindliche Empfehlungen

Detaillierte Strategien für die Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder der Vorarlberger Landesbibliothek werden nach Beschlussfassung des Zielbilds ausgearbeitet. Die Führungs- und Steuerungsinstrumente sollen entsprechend adaptiert werden. Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen folgen. Für eine Reduzierung der Ausgabenposition Miete und Pacht war bisher noch keine Lösung in Aussicht. Die Medien der Bezirkshauptmannschaft Bregenz werden derzeit als Pilotversuch zentral durch die Amtsbibliothek beschafft und katalogisiert. Je nach Erfolg soll über die Ausweitung auf die anderen Bezirkshauptmannschaften entschieden werden. Der UVS sprach sich gegen eine zentrale Beschaffung und Katalogisierung aus. Die Amtsbibliothek übernahm jedoch die Bibliotheksführung des Landesarchivs. Aussagekräftige Kennzahlen für den Betrieb der Amtsbibliothek werden im Rahmen der Kommission „Amts- und Behördenbibliotheken“ der Vereinigung österreichischer Bibliothekare entwickelt.

Kommentar zum Status quo der Umsetzung

Alle Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs wurden aufgegriffen, befinden sich teilweise aber noch in Arbeit. Wichtige Grundlagen – wie der Vorarlberger Bibliotheksleitplan 2020 und das Zielbild der Vorarlberger Landesbibliothek – sind bereits vorhanden. Weitere Umsetzungsprozesse werden forciert.

Bregenz, im Mai 2012

Der Direktor

Dr. Herbert Schmalhardt

Weitere Informationen

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Art. 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Prüfungszeitraum

März bis Mai 2012

Prüfungsgegenstand

Der Landes-Rechnungshof führte 22 Follow up-Prüfungen im Zeitraum von März bis Mai 2012 durch. Ziel war es, den aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus den Prüfungen der Jahre 2008 bis 2010 zu erheben. Unter Berücksichtigung von Risikoaspekten werden einzelne geprüfte Stellen wiederum ins Mehrjahres-Prüfprogramm des Landes-Rechnungshofs aufgenommen.

Alle Prüfberichte, zu denen die Landesregierung bis Mitte März 2012 dem Landtag eine Stellungnahme übermittelt hat, wurden im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen geprüft.

Grundlage für die Prüfung waren die Berichte der Landesregierung an den Landtag und der geprüften Stellen an die Abteilung Regierungsdienste (PrsR), Unterlagen der geprüften Stellen sowie strukturierte Interviews mit den für die Umsetzung der Empfehlungen verantwortlichen Führungskräften.

Der Landes-Rechnungshof hat die umgesetzten Empfehlungen aufgelistet und die in Arbeit befindlichen Empfehlungen dargestellt. Weiters wurden die Gründe angeführt, warum Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs von den geprüften Stellen nicht umgesetzt wurden. Zusammenfassend hat der Landes-Rechnungshof den Stand der Umsetzung kommentiert.

Prüfungsergebnis

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs im Rahmen der durchgeführten Prüfungen von 2008 bis 2010.

Formale Aspekte

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen. Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
AR	Aufsichtsrat
BESA	Bewohner-, Einstufungs- und Abrechnungssystem
BH	Bezirkshauptmannschaft(en)
CT	Computertomographie
DWH	Data Warehouse
EFQM- Zertifizierung	Qualitätszertifizierung nach dem Modell der European Foundation for Quality Management
EUREM	European Energy Manager
FB-JWF	Fachbereich Jugendwohlfahrt in der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa)
FHStG	Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung
FHV	Fachhochschule Vorarlberg GmbH
FLMH	Flüchtlings- und Migrantenhilfe
GF	Geschäftsführer
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GL	Geschäftsleitung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Geschäftsordnung
GuKG	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997 in der geltenden Fassung
GV	Generalversammlung
IKO	Integrationsarbeit Konventionsflüchtlinge
IKS	Internes Kontrollsystem
ISSO 2	Informationssystem für den Sozialbereich
IT	Informationstechnologie
JWF	Jugendwohlfahrt
KHBG	Vorarlberger Krankenhaus Betriebsgesellschaft m.b.H.
KIS	Kosteninformationssystem in Vorarlberger Pflegeeinrichtungen auf Basis einer Leistungsbeschreibung
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LBedG 2000	Landesbedienstetengesetz 2000, LGBl.Nr. 50/2000 in der geltenden Fassung
leg.cit.	Juristische Kurzbezeichnung für das angegebene Gesetz
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung
LKH	Landeskrankenhaus
MPAV	Medizinprodukteaufbereitung Vorarlberg GmbH

MR	Magnetresonanztomographie
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
OP	Operation
ÖSG	Österreichischer Strukturplan Gesundheit
QM-System	Qualitätsmanagement-System
UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat
V aufkurs	Wirkungsorientierte Steuerung in der Vorarlberger Landesverwaltung
VBK	Voranschlag – Buchhaltung – Kostenrechnung (Buchhaltungsprogramm des Landes)
VOGEWOSI	Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.
VTG	Vorarlberger Informatik- und Telekommunikationsdienstleistungsgesellschaft mbH